

2. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 05. Mai 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Anderl Lucas IKT (bis 21:00 Uhr)
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP II./3. von 19:30 bis 20:30 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 4. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben
2. Abwasserentsorgungsanlage BA17 – grabenlose Kanalsanierung; Annahme Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Gp. 1509/2 KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1509/2 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 853, 851/5, 851/2, 851/1 und 849 je KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 843/1, 849, 851/1, 851/2, 851/5 und 853 alle KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche der Gp. 2217 KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 122, 119/2, 2041 und 2613 alle KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 945 KG Patriasdorf
10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz
11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz– Änderung der Festlegung im 2. Obergeschoß

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)
2. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 19.02.2020); Stadttaxi Lienz – Änderung des anspruchsberechtigten Personenkreises
3. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Projekt KLIMA LOGISCH – Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Beratung und Beschlussfassung
4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf einer Seilwinde für Forstarbeiten (Ersatzbeschaffung)
5. Wirtschaftshof; Ankauf eines MAN-Winterdienstfahrzeuges mit Hakengerät und Kipperbrücke
6. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/2021
7. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2020/2021
8. Polytechnische Schule; Ankauf von EDV-Ausstattung
9. Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Entschädigungszahlungen an das Land Tirol – Auflösung und Auszahlung des veranlagten Kapitals an die betroffenen Gemeinden

10. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte
11. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Ansuchen um Jahressubvention
12. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
 - a) Dolomitenstadion – Ersatzbeschaffung von zwei Gerätschaften für die Rasenpflege
 - b) Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Jahressubvention 2020
13. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Spielsaison 2019/2020 – Subventionsbitte

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellung MitarbeiterIn Standesamt
2. Befristete Herabsetzung eines Beschäftigungsausmaßes
3. Gewährung eines Bildungskarenzurlaubes

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben „Straßenbau Zufahrtsstraße Bürgerau“; Auftragsvergabe
2. Eltern Kind-Zentrum
 - a) Jahressubvention 2020
 - b) Privater Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“; Subvention für das Kindergartenjahr 2019/2020
3. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll

GR-EM Mag. Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Armin Vogrinčsics

GR Dr. Christian Steininger-MBL

Weiters ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt.

1. Bauvorhaben „Straßenbau Zufahrtsstraße Bürgerau“; Auftragsvergabe
2. Eltern Kind-Zentrum
 - a) Jahressubvention 2020
 - b) Privater Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“; Subvention für das Kindergartenjahr 2019/2020

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Bevor sie in die Tagesordnung eingeht, ersucht Vzbgm. KR Kurt Steiner um die Möglichkeit ein paar allgemeine Dinge anzusprechen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erklärt, dass er sehr wohl wisse, dass die Frau Bürgermeisterin die Tagesordnung mache. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sei es aber nicht möglich gewesen eine gewisse Kommunikation zwischen den Fraktionen aufrecht zu erhalten.

Die ÖVP-Fraktion habe aufgrund der knappen Finanzmittel der Stadtgemeinde Lienz Überlegungen angestellt, wo man Einsparungen machen könne. In Namen seiner Fraktion schlägt er vor nachfolgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

- Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)
- Wirtschaftshof; Ankauf eines MAN-Winterdienstfahrzeuges mit Hakengerät und Kipperbrücke
- Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
 - a) Dolomitenstadion – Ersatzbeschaffung von zwei Gerätschaften für die Rasenpflege

Beim Urnenfriedhof habe man bereits um zwei Urnenreihen reduziert.

Es seien schwere Zeiten, in denen weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen, deshalb müsse auch die Stadt sorgsam mit den Geldern umgehen.

Zudem werde es Erklärungen für die Bürger bzgl. des Sportpasses, insbesondere für den Bereich Dolomitenbad und Museum geben müssen.

Warum es nicht möglich gewesen sei im Vorfeld darüber Gespräche zu führen verstehe er nicht.

Die Bürgermeisterin repliziert, dass heute die erste Gemeinderatssitzung nach der Krise sei und nun könne man diskutieren.

Sie werde keinen Punkt von der Tagesordnung nehmen, es habe einen Grund warum diese Themen in dieser Sitzung behandelt werden. Sie habe im Vorfeld sehr genau abgewogen, was auf die Tagesordnung komme oder nicht.

Der LKW für den Wirtschaftshof sei notwendig, wenn man keine Geräte mehr ankaufe, könne man zusperren.

Die Geräte für die Rasenpflege brauche es um die Substanz zu erhalten.

Derzeit gebe es keine Urnengräber mehr, deshalb sei die Umsetzung sehr wichtig.

Anschließend weist die Bürgermeisterin auf den COVID-19-Bericht der Gemeindeeinsatzleitung, hin, der zur Einsicht bei ihr aufliege und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717

Edv-NR.: 1) 001938 2) 001939

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 4. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Im Voranschlag 2020 sind Geldmittel für die Erweiterung des Urnenfriedhofes vorgesehen.

Lt. Mitteilung der Friedhofsverwaltung ist es erforderlich, zusätzliche Urnen zu schaffen bzw. weitere Urnenblöcke lt. den vorhergehenden Bauabschnitten zu errichten.

In der Stadtratssitzung vom 07.04.2020 wurde bereits beschlossen, den Urnenfriedhof um 3 weitere Urnenblöcke und den Fundamenten der übrigen 2 Blöcke zu erweitern.

Die Vergabe der Bauleistungen soll im Anhängerverfahren an die bereits 2018 beauftragten Firmen zuzüglich der Indexanpassung erfolgen, wobei sich nachstehende Baukosten lt. Berechnungsaufstellung des Stadtbauamtes ergeben:

Baumeisterarbeiten Fa. DI Frey Walter GesmbH	inkl. 20 % MwSt. € 117.406,91
Schlosserarbeiten Fa. Frey Metalltech GmbH	€ 30.500,70
Plattenverkleidung Fa. DIG	€ 30.662,56
Glaserarbeiten Fa. Tichy	€ 19.775,20
<u>Bepflanzung, Divseres</u>	<u>€ 3.000,00</u>
Summe	€ 201.345,37
<u>Reserve</u>	<u>€ 1.654,63</u>
Gesamtsumme	€ 203.000,00

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erweiterung des Urnenfriedhofes mit 3 Wänden (gesamt 72 Grabstellen) und den Fundamenten für die restlichen 2 Blöcke zu genehmigen und die vorgeschlagenen Auftragsvergaben für die Professionistenleistungen zu vergeben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker weist auf die Notwendigkeit der neuen Urnengräber hin. Generell gehe der Trend zu Urnenbestattungen. Ein Aufschub der Umsetzung habe keinen Sinn, das Budget wird im nächsten Jahr nicht besser.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 4. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 78

BESCHLUSS:

- a) Genehmigung des Bauprojektes

Die 4. Baustufe der Erweiterung des Urnenfriedhofes mit 3 Urnenwänden mit gesamt 72 Grabstellen sowie 2 weitere Fundamente wird freigegeben und genehmigt.

- b) Gesamtkosten und Finanzierung

Die Investitionskosten in Höhe von € 203.000,00 inkl. 20 % MwSt. werden genehmigt. Eine Bedeckung ist im Voranschlag 2020 unter VA-Stelle 1/817010-050000 in Höhe von € 270.000,00 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der Entnahme der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „allgemeine Investitionsrücklage“. Allfällige Fördermittel des Landes reduzieren den Eigenmittelbedarf.

- c) Auftragsvergaben

Baumeisterarbeiten

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben der 4. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Dipl.-Ing. Frey Walter GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 14.04.2020 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 117.406,91 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Schlosserarbeiten:

Der Auftrag für die Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben der 4. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Frey Metalltech GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 17.02.2020, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 30.500,70 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Plattenverkleidung

Der Auftrag für die Plattenverkleidung beim Bauvorhaben der 4. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma DIG Dach und Fassade, Aguntstraße 5, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 27.04.2020 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 30.662,56 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Glaserarbeiten

Der Auftrag für die Glaserarbeiten beim Bauvorhaben der 4. Baustufe – Erweiterung Urnenfriedhof wird an die Firma Tichy Glastechnik GmbH, Seespitzstraße 20, 5700 Zell a. See, zu den Preisen des Angebotes vom 10.02.2020, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 19.775,20 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Für die Gärtnerarbeiten bzw. für Regiematerial der Abteilung Forst und Garten wird ein Rahmenbetrag von € 3.000,00 freigegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Friedhof; Erweiterung Urnenfriedhof – 4. Baustufe
 - a) Genehmigung des Bauprojektes
 - b) Gesamtkosten und Finanzierung
 - c) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 78

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
 Forst und Garten
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 001940

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Abwasserentsorgungsanlage BA17 – grabenlose Kanalsanierung;
Annahme Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2018 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten Kanalsanierung Bauabschnitt BA 17 (dringende Sanierungserfordernisse der Schadensklasse 4 und 5) vergeben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2018 wurde der Auftrag für die grabenlose Sanierung an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Fa. Strabag AG – Bereich Kanaltechnik, 3382 Loosdorf, vergeben.

Für diese Arbeiten wurde auf Grund des Umweltförderungsgesetzes beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, um Förderung angesucht.

Die Förderung wurde bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 530.000,00 mit einem Fördersatz von 20 % in Form von Bauphasen und Finanzierungszuschüssen genehmigt.

Die Förderung wurde auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 13.12.2019 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, ebenfalls mit Entscheidung vom 13.12.2019 gewährt.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Herbst 2019 fertiggestellt.

Mit Email vom 03.03.2020 wurde nunmehr die Mitteilung zur Genehmigung des Förderantrages vom Bundesministerium übermittelt.

Gleichzeitig wurde eine entsprechende Annahmeerklärung übermittelt, die innerhalb von 3 Monaten, unterfertigt an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH retourniert werden muss.

Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

Im Anschluss erhält die Stadtgemeinde ein Bestätigungsschreiben über den erfolgten Vertragsabschluss.

Der vorliegende Förderungsvertrag mit Datum 13.12.2019, Antrags-Nr. B805665, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 17 – Kanalsanierungen ist mit der Annahmeerklärung vorbehaltlos zu bestätigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Abwasserentsorgungsanlage BA17 – grabenlose Kanalsanierung;
Annahme Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Fortsetzung von Seite 81

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadt Lienz nimmt den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorgelegten Fördervertrag vom 13.12.2019, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 17 – Kanalsanierungen vorbehaltlos an und unterfertigt folgende Annahmeerklärung.

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Stadtgemeinde Lienz i.O.**, GKZ 70716, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 13.12.2019, Antragsnummer **B805665**, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 17 Kanalsanierungen.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	
• Eigenmittel	Euro	424.000,00
• Landesmittel	Euro	
• Bundesmittel	Euro	106.000,00
• Restfinanzierung	Euro	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	530.000,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (18)

Edv-NR.: 1) 001941 2) 001942

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Gp. 1509/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.06.2019 wurde der Antrag an die Tiroler Landesregierung, betreffend die derzeitige Verordnung, mit der die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Lienz erlassen wurde, gestellt das gesamte Grundstück Gp. 1509/2 KG Lienz herauszunehmen.

Dem wurde vom Land nicht zugestimmt, jedoch für eine Sonderfläche Kleingartenanlage einer Widmungsermächtigung nach § 11 TROG 2016 zugestimmt (Bescheid vom 12.03.2020).

Lt. Stellungnahme des örtlichen Raumplaners handelt es sich bei dem betreffenden Planungsgebiet – nach Prüfung der Alternativen – um den in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der Ansiedelung der Kleingartenanlage geeignetsten Bereich.

Somit kann dem starken öffentlichen Interesse an Flächen für Kleingärten Rechnung getragen werden, wodurch die weiteren Umwidmungsangelegenheiten fortgeführt werden können.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl spricht von der besten Nachricht des Jahres. Es habe jetzt neun Monate gebraucht, jetzt könne man endlich beginnen. Es gebe viele Interessenten, es sei eine spannende Zeit. Ein schönes Projekt zum Besinnen auf die Natur.

GR ÖR Josef Blasisker begrüßt die Möglichkeit zum Gartenbau im kleinen Rahmen. Speziell für Kinder sei es wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich der Gp. 1509/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 83

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich des Grundstückes Gp. 1509/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1509/2 KG Lienz von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) gemäß § 27 Abs. 2 h TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung S 113/z1: "Charakteristik: Kleingartenanlage. Entwicklung: Ersatzfläche für die ursprüngliche Kleingartenanlage im Bereich des Bahnhofsareals, keine Erweiterung nach außen." § 31 Abs. 1 e TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Diese Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 18

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an:

Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (759)

Edv-NR.: 1) 001943 2) 001944

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1509/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 22.04.2020

Parallel zum Antrag zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im nördlichen Bereich der geplanten Schrebergartenanlage wird auch die Umwidmung dieser Flächen von Freiland in Sonderfläche Kleingartenanlage beantragt.

Der südliche Bereich – Gp. 2202 KG Lienz – kann den Bürgern momentan zur Nutzung als Kleingartenanlage zur Verfügung gestellt werden.

Da die Nachfrage nach Kleingärten das derzeitige Angebot überschritt ist es notwendig, die nördlich angrenzenden Flächen zeitnahe einer gleichen Nutzung zuzuführen.

Diese Flächen sind unter anderem für die erforderlichen öffentlichen WC-Anlagen wie auch zur Nutzung als Gemeinschaftsgarten vorgesehen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es aufgrund der Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen bei den Arbeiten für Kanal, Wasser und Strom gekommen sei. Nunmehr werde aber zügig weitergearbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1509/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite85

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1509/2 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Kleingartenanlage – Kga“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 759

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (760)

Edv-NR.: 1) 001945 2) 001946

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 853, 851/5, 851/2, 851/1 und 849 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.02.2019

Mit Schreiben vom 28.01.2020 beantragt die Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. die Umwidmung der Grundstücke im gegenständlichen Planungsbereich.

In Zukunft soll ein Bauplatz gebildet werden, auf dem die Errichtung einer Wohnanlage mit 3 Baukörpern und insgesamt 36 Wohnungen geplant ist.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept und erkennt auch keinen Nutzungskonflikt zu den angrenzenden Nutzungen, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Mag. Verena Remler erklärt die Bürgermeisterin, dass bei den Projekt Mietkaufwohnungen angeboten werden. Zudem gebe es Interesse von Ärzten, sich in diesem Bereich nieder zu lassen.

GR Uwe Ladstädter verweist auf die immer wieder geführte Diskussion im Gemeinderat zur permanenten Verbauung der grünen Wiese in Lienz. Schon wieder werde ein Stück landwirtschaftliche Fläche mit Beton verbaut. Er müsse die Vorgangsweise der Stadt kritisieren, da man sich wieder in die grüne Wiese hinein entwickle. Nicht die Stadt plane, sondern die Wohnbaugesellschaften und die Stadt hinke hinterher. Dabei gebe es zahlreiche leerstehende Wohnungen in Lienz. Er bedaure, dass der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung heute nicht anwesend sei.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Gemeinnützigen GR Uwe Ladstädter vehement widersprechen würden. Sie und der Ausschuss für Bau und Planung seien eher sehr streng mit ihren Auslegungen. Das geplante Projekt sei im Rahmen des beschlossenen Raumordnungskonzeptes mit den vorgesehenen Bebauungsgrenzen. Es gehe hier um ein wirklich schönes Projekt, auch nicht zu dicht verbaut.

GR Dr. Christian Steininger-MBL teilt die Meinung der Bürgermeisterin, dass es sich hierbei um ein sehr schönes Projekt handle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 853, 851/5, 851/2, 851/1 und 849 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 87

GR Dr. Christian Steininger-MBL wiederholt seinen Einwand bei einer der letzten Diskussionen zu diesem Thema, dass der Lienzer Talboden im Vergleich zur Landeshauptstadt Innsbruck einen Talboden habe, der kleiner sei als der in Lienz, auf dem aber die 10-fache Bevölkerungsdichte Platz habe. Es könne niemand behaupten, dass Innsbruck nicht grün sei. Jeder der auf Suche nach Wohnraum sei, wisse wie schwierig dies insbesondere in Lienz sei. Es gebe im Moment die Tendenz, dass es viel leichter sei Wohnraum in den Umlandgemeinden zu finden. Es sei wichtig, dass Lienz förderbare Wohnungen schaffen lasse. Die Preise für Wohnungen bzw. Grundstücke seien leider stetig im Steigen begriffen und so werde es zunehmend schwieriger Eigentum in der Stadt zu erwerben. So sei es seiner Meinung nach ein ganz wichtiges Zeichen, dass die Stadt in dem Bereich - mit einer guten Integration in die Bebauung - eine geförderte Entwicklung ermögliche und damit die Wohnungen nicht in die Umlandgemeinden abdrängen lasse. Zudem müsse in dem Bereich auch Infrastruktur geschaffen werden, was bei diesem Projekt geplant sei.

Auf die Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl, ob die Liste der Wohnungssuchenden durchgesehen worden sei, erklärt die Bürgermeisterin, dass man zwar Daten von den einzelnen Wohnbaugesellschaften erhalten habe, diese aber nicht sehr aussagekräftig seien. Da aufgrund des Datenschutzes keine Namen genannt werden können, könne man nicht überprüfen, ob sich Interessenten bei mehreren Gesellschaften beworben haben.

Der Obmann des Wohnungsausschusses STR Wilhelm Lackner bestätigt die Aussage der Bürgermeisterin und erklärt, dass es zu Beginn eines Projektes immer sehr viele Bewerber gebe, die im Laufe der Zeit aber aus unterschiedlichsten Gründen abspringen. Festgestellt werden konnte jedoch ein Rückgang bei der Vergabe der Altbauwohnungen. Zudem sei die Bewerbungsliste von 500 auf 200 Personen zurückgegangen. Die Meinung, dass zahlreiche, neue Wohnungen leer stehen, könne er nicht bestätigen. Er stimme zwar, dass einige Wohnungen nur am Wochenende genutzt werden, da Mieter auswärts arbeiten, aber man könne sicher sein, dass die Wohnbaugesellschaften keine Wohnungen freistehen lassen. Aber natürlich sehe man bei Projektvorstellungen unterschiedlicher Gesellschaften immer wieder dieselben Bewerber.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es die freistehende Wohnungsproblematik bei Anlagewohnungen gebe, die aber von Privaten errichtet werden. Ihr seien Leerstände im Bereich der Gemeinnützigen nur bei den Häusern der Neuen Heimat bekannt, wenn diese Renovierungen oder Sanierungen in Anlagen vornehmen wolle.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt zum Bereich der Verkehrserschließung des Projektes, dass man lt. Akteneinsicht vermute, dass die Zufahrt über die Christoph Zanon-Straße als ausreichend angesehen werde. Sie fragt deshalb, ob sich die Stadt lediglich darauf verlasse, dass die Zufahrt für die 34 neuen Wohnungen wahrscheinlich genügen werde oder ob es dazu ein Fachgutachten gebe.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erachtet die Zufahrt zur geplanten Wohnanlage als solche als breit genug. Er hätte keine Bedenken, dass die Christoph Zanon-Straße bei 36 Wohnungen die Kapazitäten überschreite, aber natürlich werde man dies im Bauverfahren überprüfen. Im Moment betreffe dieser Hinweis wohl eher die Situation zum Einbiegen in das Grundstück.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 843/1, 853, 851/5, 851/2, 851/1 und 849 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 88

GR Karl Kashofer erinnert an die Versetzung der Lienzer Ortstafel in Richtung Amlach. Worauf Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erklärt, dass dieses Anliegen bereits im Mobilitätsausschuss besprochen worden sei und man mit dem Land Tirol deswegen in Kontakt sei und die Versetzung in Kürze erfolgen werde.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 28.04.2020 im Bereich der Grundstücke 843/1, 849, 851/1, 851/2, 851/5 und 853, KG. Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 849, 851/2 und 853, KG. Lienz und
- im Bereich der Grundstücke 851/1 und 851/5, KG. Lienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, weiters
- im Bereich zweier Teilflächen des Grundstücks 843/1, KG. Lienz, von derzeit Sonderfläche Camping nach § 43 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, sowie
- im Bereich je einer weiteren Teilfläche der Grundstücke 851/2 und 849, KG. Lienz, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche Camping nach § 43, alle TROG 2016, LGBl. 101/2018, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d, TROG 2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 760

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (761)

Edv-NR.: 1) 001947 2) 001948

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 843/1, 849, 851/1, 851/2, 851/5 und 853 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Schreiben vom 08.01.2020 hat die Tiroler Friedenswerk Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. die Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich beantragt.

Im Zusammenhang mit einer geordneten Gesamtentwicklung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Durch die Festlegung von Straßenfluchtlinien, unterschiedlicher Dichten, sowie die Höchstanzahl der oberirdischen Geschoße, des höchsten Punktes des Gebäudes und der offenen Bauweise, erkennt der beauftragte Raumplaner keine Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Christoph Zanon-Straße ebenso kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes.

Aus diesem Grund bestehen keine Einwände aus raumfachlicher Sicht.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es ihm bei Bebauungsplänen generell darum gehe, dass in der Stadt versucht werde, E plus 2 zu bauen, E plus 1 sollte mehr oder weniger in der Stadt die Ausnahmen sein.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.4.2020, Zahl 716x843-1BBP2.dwg, im Bereich der Grundstücke 851/1, 851/5 sowie je einer Teilfläche der Grundstücke 843/1, 849, 851/2 und 853, KG. Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3, TROG 2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gpn. 843/1, 849, 851/1, 851/2, 851/5 und 853 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 90

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 761

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (762)

Edv-NR.: 1) 001949 2) 001950

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche der Gp. 2217 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Schreiben vom 21.01.2020 beantragt Herr Josef Ortner die Anpassung des Flächenwidmungsplanes für sein Grundstück Gp. 2217 KG Lienz.

Im Zuge der Einreichplanung zum Umbau des Wohn- und Geschäftsgebäudes Elektro Ortner auf Gp. 2217 wurde festgestellt, dass im nordwestlichen Bereich des Grundstückes die parzellenscharfe Widmung nicht gegeben war und daher eine Arrondierung zur einheitlichen Widmung notwendig ist.

Da sich die Grundgrenze lediglich in einem geringen Ausmaß von ca. 10 m² geändert hat und dieser Bereich von Wohngebiet in Kerngebiet umgewidmet werden soll, wird kein Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gesehen.

Daher kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Kleinbereich aus raumfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Stadtbauamt Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 03.03.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich einer Teilfläche der Gp. 2217 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich einer Teilfläche der Gp. 2217 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 92

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 2217 KG Lienz von Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 in Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 762

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (763)

Edv-NR.: 1) 001951 2) 001952

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 122, 119/2, 2041 und 2613 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Schreiben vom 14.01.2020 teilt Herr Eduard Hueter mit, dass er das Dachgeschoß des Gebäudes Judengasse 5 umbauen möchte.

Dabei ist unter anderem vorgesehen, dass er an der Ostseite 3 Gaupen in die Dachfläche integriert.

Auf Grund der gegebenen Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnisse kann bei der Errichtung der Dachgaupen der notwendige Grenzabstand nicht mehr eingehalten werden.

Herr Hueter hat unter Abstimmung mit dem Eigentümer der Nachbarparzelle, welcher ebenso Miteigentümer auf gegenständlicher Liegenschaft ist, die Notwendigkeit und die Festlegung des Bebauungsplanes vorbesprochen und dessen Einverständnis eingeholt.

Da die Baumaßnahmen im Vorfeld mehrfach im SOG-Beirat behandelt wurden und in diesem Zusammenhang die Verträglichkeit mit dem Orts- und Straßenbild mitbehandelt wurde, kann daher davon ausgegangen werden, dass durch die Festlegungen im Bebauungsplan eine geordnete Gesamtentwicklung sichergestellt wird.

Auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners bestehen aus raumfachlicher Sicht keine Einwände.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass Dachausbauten grundsätzlich zu befürworten seien. Sie hätte sich aber gewünscht, dass die geplanten Gaupen in der Akteneinsicht dabei gewesen wären. Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass der Ablauf grundsätzlich so sei, dass zuerst der Bebauungsplan vom Gemeinderat genehmigt werde und erst anschließend konkrete Skizzen vorgelegt werden. Im konkreten Fall sei es deshalb anders gewesen, da der geplante Umbau im SOG-Bereich liege.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 122, 119/2, 2041 und 2613 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 94

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 4.3.2020, Zahl 716x119-2EBP2.dwg, im Bereich der Grundstücke 119/2, 122, 2041 und 2613, KG. Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3, TROG 2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 763

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (764)

Edv-NR.: 1) 001953 2) 001954

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 945 KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragt Herr Bmst. Peter Mayer im Namen von Herrn Johannes Lugger die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 945 KG Patriasdorf.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude abzutragen und durch ein Wohngebäude in ähnlicher, jedoch verkleinerter, Form wiederaufzubauen.

Die Situierung des Gebäudes am Grundstück soll in nahezu gleicher Lage erfolgen.

Da die Grenzabstände nach Norden und nach Westen zur Thurner Landesstraße hin nicht eingehalten werden können, da der Bestand jetzt schon diese Abstände nicht aufweist, ist es notwendig, für die Wiedererrichtung einen Bebauungsplan zu erstellen.

Auf Grund der Nahebeziehung zur Thurner Landesstraße wurde eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Lienz, Referat Straßenbau, eingeholt, welche dem Ansuchen beigelegt wurde.

Weiters wurde mit den umliegenden Grundstückseigentümern die Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplanes vorbesprochen und liegt eine diesbezügliche, positive Haltung vor.

Der beauftragte Raumplaner sieht keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild, sodass aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen den Bebauungsplan besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 03.02.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl ob das Gebäude aufgrund des Ensembleschutzes nicht erhaltenswert sei, erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass die Intention des Bauherrn die Erhaltung des Gebäudes gewesen sei, dies aber wirtschaftlich nicht möglich bzw. machbar gewesen sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 945 KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 96

GR Alois Lugger berichtet, dass schon der Vorbesitzer das Gebäude renovieren wollte, dies aber aufgrund des Zustandes des Gebäudes nicht möglich gewesen sei, nun gehe es dem derzeitigen Besitzer gleich.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 945 KG Patriasdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3, TROG 2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 764

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (765)

Edv-NR.: 1) 001955 2) 001956 3) 001957

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Mit Schreiben vom 27.07.2019 beantragt die Frey VerwaltungsgesmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Lukas Frey und die Nageler Frischbeton GmbH & Co.KG, die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 985/2 bzw. 985/5 alle KG Lienz.

Der Antrag begründet sich darauf, dass die Fa. Frey auf dem Grundstück, welches zusammengelegt werden soll, eine neue Werkshalle mit Verwaltungsbereich errichten möchte.

Auf Grund des Zuschnittes des Grundstückes und den angrenzenden Verkehrsflächen sowie in einem Teilbereich zu einem Nachbargrundstück kann die geplante Halle nur unter der Voraussetzung, dass die Mindestgrenzabstände unterschritten werden, wie geplant errichtet werden.

Da es sich bei der Unterschreitung der Mindestgrenzabstände nur um Teilbereiche der einzelnen Grundstücksgrenzen handelt und zusätzlich durch die Auskrugung des Obergeschoßes hin zur Peggetzstraße ein markanter Eingangspunkt definiert werden soll, werden grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild erkannt.

Auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners kann daher aus raumfachlicher Sicht der Auflage eines Bebauungs- und ergänzenden Bebauungsplanes für diesen Bereich zugestimmt werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachfolgenden Beschlusses.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass es positiv sei, dass ein Betrieb von Nußdorf-Debant nach Lienz komme, nachdem Lienz schon einige Betriebe an Nußdorf-Debant verloren habe. Vom gemeinsamen Projekt des Planungsverbandes 36 zur Aufteilung der Kommunalsteuer halte er nichts, er sei zwar am Papier einleuchtend, aus seiner Sicht werde das in der Praxis aber nicht funktionieren. In Bezug auf neue Betriebsansiedelungen erwarte er sich mehr Engagement von Seiten der Stadtgemeinde Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 98

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt bzgl. des interkommunalen Gewerbegebietes in Richtung GR ÖR Josef Blasisker an, dass er es genau gegensätzlich zu seiner Aussage sehe. Das sei genau der Lösungsansatz zu dem Problem, weil die Konkurrenz liege nicht zwischen Lienz und Debant sondern zwischen der Region Lienzer Talboden und Regionen überall sonst auf der Welt. Bisher gebe es teilweise ein Hin-und Her zwischen Gemeindegrenzen, die in Wirklichkeit ein wirtschaftlicher Raum seien. Diese Konkurrenz habe dem Talboden nicht gutgetan. Es sei sehr positiv, dass die Firma Frey als eines der Paradeunternehmen in der Stadt wieder nach Lienz zurückkehre. Sie sei herzlich willkommen.

Durch eine interkommunale Zusammenarbeit könne man bessere Planungen und auch eine faire Aufteilung der Steuereinnahmen, um die es grundlegend gehe, machen. Dh. es sei sehr zu hoffen, dass dieser Ansatz, der wirklich bahnbrechend und lt. Mag. FH Mag. Oskar Januschke einmalig sei, zur Umsetzung gelange. Wenn ein Betrieb bspw. von Lienz in die Debant gehe, verursache dies zusätzlichen Berufsverkehr, der auch mit noch so vielen leeren Bussen nicht lösbar sei. Grundsätzlich stehe aber fest, dass der Platz für Gewerbebetriebe in Lienz begrenzt sei.

GR ÖR Josef Blasisker erläutert, dass ein derartiges Projekt seiner Ansicht nach nicht leicht zum Umsetzen sei. Zudem sehe er es als gutes Recht eines Landbürgermeisters auf seine Steuereinnahmen zu schauen, er würde es an seiner Stelle auch so tun. Das sei eine ureigene Aufgabe eines Gemeindeoberhauptes. Er rät deshalb zur Vorsicht und übertriebener Euphorie, er sehe das Projekt als eine kleine Träumerei, die Praxis sei eine andere.

Die Bürgermeisterin befürwortet das interkommunale Gewerbegebiet. Es gehe darum gemeinsam ein Profil zu schärfen. Sie schlage deshalb vor, dass sich der Gemeinderat an einem Wochenende treffe und zusammen ein Brainstorming mache, warum sich ein Betrieb gerade in Lienz ansiedeln solle.

GR ÖR Josef Blasisker begrüßt diesen Ansatz. Er sei der Meinung, dass die Stadt nun einen Schritt schneller gehen müsse um neue Betriebe anzusiedeln, damit nicht wieder andere Gemeinden zum Zug kommen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erinnert an Zeiten der Vorgängerbürgermeister, die im Bereich der Betriebsansiedelungen sehr engagiert gewesen seien. Unter Bgm. a. D. Dr. Johannes Hibler sei ein Standortkatalog aufgelegt worden und es habe immer wieder Veranstaltungen zu diesem Thema, vorallem in Südtirol zB. Bozen gegeben. Auch unter Helga Machné habe man die Region und ihre Stärken beworben. Nicht zuletzt habe sich die Fa. Durst deshalb in Lienz angesiedelt. Die Abteilung Stadtmarketing arbeite gezielt in diesem Bereich. Im internationalen Bereich gebe es alleine im Europäischen Raum ungefähr 5.000 Regionen, die ähnliche Voraussetzungen haben wie die Region Lienz, Osttirol haben. Lienz stehe im zunehmenden Konkurrenzwetttlauf mit sehr östlichen Regionen, wo Arbeitskräfte usw. deutlich günstiger seien. Der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung nehme die Aufforderung der Bürgermeisterin im Sinne der alten Tradition gerne auf und berichte dem Gemeinderat darüber.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 99

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Aufforderung zum Brainstorming an den Gemeinderat und nicht an den Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung gerichtet sei. Zuerst gehe es darum ein Profil zu schärfen, erst dann können die exzellenten Abteilungen und die Ausschüsse den Vorschlag überarbeiten. Es könne eine spannende Aufgabe für den Gemeinderat sein, die unterschiedlichen Sichtweisen der Mandatäre zusammenzuführen.

GR Gerlinde Kieberl erwidert, dass sie diesen Ansatz als sehr spannende Sichtweise sehe. Sie befürworte eine Klausur des Gemeinderates.

GR Uwe Ladstädter berichtet, dass ihm diese Klausuren seit langem bekannt seien. Das Bezirkskrankenhaus Lienz mache das seit vielen, vielen Jahren und versuche Argumente zu sammeln, warum ein anerkannter Facharzt nach Lienz gehen solle und nicht nach Innsbruck. Es sei schwierig Ärzte nach Lienz zu holen, wenn sie nicht gerade gerne bergsteigen. Es gelte hier wirkliche Vorteile herauszufinden, die es an anderen Orten nicht gebe und da fange es an schwierig zu werden. Aber die Thematik sei natürlich nicht neu.

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass man die hohe Lebensqualität, die Lienz unbestritten habe, mehr herausarbeiten müsse. Es zähle nicht immer nur ein hohes Gehalt.

GR Dr. Christian Steininger-MBL bringt eine Kritik an. Die Idee sei sehr gut unabhängig davon in welchem Rahmen sie diskutiert werde. Die Frage sei aber, warum erst jetzt. Eine Summe von kleinen Betrieben sei bereits wegsiedelt, eine Summe von großen Betrieben, habe sich vielleicht für andere Standorte entschieden habe. Die Bürgermeister-Vorgänger seien auf diesem Gebiet weit-aus engagierter gewesen und hätten den Bereich Betriebsansiedelungen aktiv bearbeitet, seien auf die Wirtschaft zugegangen, nicht nur im Bezirk, sondern auch darüber hinaus. Es sei schön, dass diese Erkenntnis nun offensichtlich gereift sei. Es gebe mit der guten Lebensqualität, den fleißigen Arbeitskräften, der sicheren Umgebung und der charmanten Innenstadt schöne Standortargumente.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass er es als Ausschussobmann eigentlich besser wissen müsste, wie engagiert das Stadtmarketing in diesem Bereich arbeite. Auch die Innos GmbH sei sehr aktiv. Es wäre aber eine gute Idee den Gemeinderat hier stärker einzubinden. Sie wisse nur von zwei Betrieben, die in ihrer Bürgermeisterzeit abgesiedelt seien. Das sei ein Kleinbetrieb mit vier Mitarbeitern und die Fa. Mikado gewesen, was ihr persönlich immer noch sehr leidtue. Hier sei es an der räumlichen Situation gescheitert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 100

GR Christopher Handl fragt sich, warum GR Dr. Christian Steininger-MBL hier der Bürgermeisterin einen Vorwurf mache, die ÖVP hätte die Vorgangsweise beibehalten können. Er gebe der Bürgermeisterin recht, dass diese Diskussion nicht nur in den Ausschüssen bzw. in der Verwaltung, sondern im Gemeinderat debattiert werden sollte. In späterer Folge könne man die Bürgerinnen und Bürger offen zu dieser Diskussion einladen, einfach zu dem Thema oder unter dem Motto, was mache Lienz lebenswert, warum leben die Bürger in Lienz, einfach um den Kreis der Beteiligten zu erweitern. Wenn der Gemeinderat ständig nur unter sich bleibe, dann betreibe man ein bisschen Inzucht.

Die Bürgermeisterin erinnert an die Wirtschaftsstandort Gespräche, die ein neuer Aspekt gewesen seien, wo sich die Stadt regelmäßig mit den Wirtschaftstreibenden zusammensetzte und ihre Wünsche aufgenommen habe. Nun sei es an der Zeit den Rahmen größer zu machen, auf eine nächste Ebene zu gehen und den Gemeinderat miteinzubinden.

GR Dr. Christian Steininger-MBL bestätigt, dass einiges passiert sei, aber dabei sei die Stadt nur beteiligt gewesen. Er vermisse aber den aktiven Auftritt der Bürgermeisterin bei derartigen Aktionen. Er wünsche sich, dass die Bürgermeisterin auf Unternehmen aktiv zu gehe, so wie es früher gemacht worden sei. Es sei höchste Zeit für einen gemeinsamen Auftritt nach außen. Es gebe einiges zum Herzeigen, wie zB. die Ansiedelung der Uni mit dem Mechatronik-Schwerpunkt mit all den Chancen, die sich da heraus auch für Betriebe ergeben.

GR Gerlinde Kieberl fällt auf, wie interessant es sei, wie man von einem Bebauungsplan auf eine derart ausführliche Diskussion gekommen sei. Das zeige wohl, dass alle Mandatäre anscheinend Entzugserscheinungen gehabt haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

10. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz

Fortsetzung von Seite 101

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 985/2, 985/3, 982/2, 981/2 und 985/5 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3, TROG 2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 765

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Stadtmarketing (Klausur)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (758-2) Edv-NR.: 001958

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz– Änderung der Festlegung im 2. Obergeschoß

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 28.04.2020

Im Bereich zwischen Spitalsbrücke und Wegverbindung Kärntner Straße zur Isel bis hin zum Grand Hotel wurde für den Gesamtbereich ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

So wurde auch unter anderen Festlegungen der Abstand zur Isel hin definiert.

Entlang der Isel im Bereich der Gp. 1946 wurde ein Betreuungstreifen von 6 m ausgehend von der Grundgrenze vom Raumplaner vorgesehen (entspricht 5 m neben der Mauerkrone in der Natur).

Nach neuerlicher Rücksprache mit dem Baubezirksamt Lienz, Abteilung Wasserwirtschaft, ist es erforderlich, dass ein Luftraumprofil von 5 x 5 m vorhanden bleibt (Breite 5 m, Höhe 5 m).

Um eine mögliche Ausführung eines Balkons über 5 m Höhe im Betreuungstreifen Isel zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan in diesem Bereich angepasst.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Der Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 18.02.2020 über die Erlassung einer Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz wird aufgehoben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^o, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.04.2020, im Bereich der Grundstücke 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

11. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 95, 96/1, 98/2, 99, 1946, 2651, 2652 und 2653 alle KG Lienz– Änderung der Festlegung im 2. Obergeschoß

Fortsetzung von Seite 103

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3, TROG 2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 758-2

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001959

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz am 18.02.2020 beraten und dem Ausschuss für Kultur und Museum zur Beratung und Wiedervorlage an den Stadtrat zugewiesen.

GR Uwe Ladstädter hat Verhandlungen mit dem Haymon Verlag aufgenommen. Mit Email am 08.04.2020 ist ein Alternativangebot übermittelt worden. Nachfolgend werden die ergänzten Positionen angeführt.

Alternativ zum bisherigen Angebot vom 30.01.2020 wird nunmehr eine **Staffelung** der Buchabnahmeanzahl und eine Ausstattungsvariante des Stadtbuches **ohne Schutzumschlag** angeboten.

Zuschussbedarf Ausstattungsvariante 1: (Ausstattung wie Angebot vom 30.01.2020)

Hardcover mit Überzug aus rückengeprägtem Surbalin und mit vierfärbig bedrucktem und mattfolienkaschiertem Schutzumschlag:

€ 59.310,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 1.500 Exemplaren

€ 62.912,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 2.000 Exemplaren

€ 65.000,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 2.500 Exemplaren

Zuschussbedarf Ausstattungsvariante 2:

Hardcover mit vierfärbig bedrucktem und mattfolienkaschiertem Überzug aus Bilderdruckpapier (ohne Schutzumschlag):

€ 55.390,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 1.500 Exemplaren

€ 58.537,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 2.000 Exemplaren

€ 61.665,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 2.500 Exemplaren

Zuschussbedarf aller Ausstattungsvarianten ohne Übersetzung ins Englische und Italienische:

Jede oben angeführte Variante reduziert sich um € 3.380,00(zzgl. 10 % MwSt.), wenn auf die Übersetzung ins Englische und Italienische verzichtet wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 105

Der Ladenpreis des Buches beträgt € 29,00 (inkl. 10 % MwSt.). Dieses Angebot ist ungeteilt gültig.

Alle anderen Konditionen des Angebotes vom 30.01.2020 bleiben unverändert und werden vollständigshalber im Anschluss angeführt.

Angebot vom 30.01.2020

Herstellung

Wie mit Dr. Michael Forcher besprochen, übernimmt dieser die Projektleitung, die Redaktion und die Bildrecherche in der Herstellung der Neuauflage auf Basis des überarbeiteten Manuskripts von Dr. Meinrad Pizzinini. Die Neuauflage wird inhaltlich aktualisiert und durchgehend vierfarbig gestaltet und gedruckt. Der Verlag besorgt ein Korrektorat sämtlicher Texte sowie die Übersetzung einer gekürzten Version der Texte ins Englische und Italienische. Des Weiteren sorgt er für die Erstellung von aktuellen Fotografien und Scans, für die grafische Gestaltung und Bildbearbeitung sowie sämtliche Druck-Binde- und Veredelungsarbeiten.

Vertrieb, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

Der Verlag verpflichtet sich, das Werk im gesamten deutschsprachigen Raum sowohl über den Buchhandel, den Internet-Buchhandel als auch direkt für Interessenten anzubieten und verfügbar zu halten. Das Werk wird in alle vertriebswichtigen Verzeichnisse (Libri, KNV, VLB etc.) aufgenommen und bibliografisch erfasst. Eigene Auslieferungsfirmen sowie Buchhandelsvertreter in Österreich, Deutschland und der Schweiz sorgen für eine verlässliche und rasche Betreuung des Buchhandels. Der Titel wird in der interessierten Öffentlichkeit breit beworben und auf der Verlags-Homepage präsentiert sowie über

Aussendungen dem interessierten Publikum sowie der Presse vorgestellt. Den Schwerpunkt im Marketing wird der Verlag auf die intensive Bewerbung der Neuauflage in Osttirol legen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Ankauf durch die Stadt Lienz. Entsprechend der oben angeführten Ausstattungsvarianten, der beschriebenen Leistungen für Herstellung und Vertrieb des Buches sowie der Anzahl der angekauften Bücher variiert die Höhe des Zuschussbedarfs. Im Zuschussbedarf enthalten ist die Lieferung der angekauften Exemplare an eine Adresse in Lienz.

Der Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

€ 5.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für Projektleitung, Redaktion und Bildrecherche durch Dr. Michael Forcher

€ 4.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für aktuelle Fotografien

€ 6.000,00 (zzgl. MwSt.) Honorar für die grafische Gestaltung von Innenteil und Umschlag sowie die Erstellung von Scans

€ 3.380,00 (zzgl. MwSt.) Honorare für die Übersetzungen ins Englische und Italienische

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 106

Zuzüglich Honorar für die Überarbeitung durch Dr. Meinrad Pizzinini
Zuzüglich Verlag (Korrektorat, Vergütung von Bildrechten, formale Schlussprüfung, Druck, Bindung, Veredelung, Vertrieb, Marketing, Presse)

Der Ladenpreis des Buches beträgt € 29,00 (inkl. 10 % MwSt.). Dieses Angebot ist ungeteilt gültig.

Zeitplan

Als Erscheinungstermin ist der 20. November 2020 vorgesehen. Die detaillierte Zeitplanung obliegt Dr. Michael Forcher. Obwohl Dr. Meinrad Pizzinini momentan erkrankt und daher nicht arbeitsfähig ist, gehen wir davon aus, dass das Buch zum Erscheinungstermin im November 2020 vorliegen wird. Sollte sich der Ausfall von Dr. Meinrad Pizzinini wider Erwarten dennoch schwerwiegender auswirken, wird das Buch Ende 2020/Anfang 2021 erscheinen.

Rückfluss

Ein Rückfluss über 15 % der Verkaufserlöse (nach Abzug von Handelsrabatten und Mehrwertsteuer) von jenen Büchern, die im Buchhandel verkauft werden, geht an die Stadt Lienz.

Der Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum GR Uwe Ladstädter hat in einer schriftlichen Stellungnahme am 21.04.2020 mitgeteilt, dass er nach Rücksprache mit Mag. Funder und Mag. Weis angesichts der Dringlichkeit, aber auch den notwendigen Einsparungen entsprechend, eine Empfehlung für die **Ausstattungsvariante 2 (ohne Schutzumschlag 1.500 Exemplare zum Preis von € 55.390,00)** ausspricht.

Das entspricht einer Einsparung gegenüber dem ersten Vorschlag von **€ 9.610,00**.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich trotz der Bedenken der ÖVP-Fraktion für den Ankauf des Buches aus.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass es seine Fraktion gewundert habe, warum der Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum hier einen Alleingang mache und den Ausschuss nicht informiert habe. Diese Vorgangsweise finde er nicht richtig.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass GR Uwe Ladstädter als Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum den Auftrag des Gemeinderates bekommen habe nochmals mit dem Verlag zu verhandeln.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 107

GR Uwe Ladstädter erklärt, dass der Vizebürgermeister grundsätzlich natürlich Recht habe, dass die Stadt sparen solle. Man könnte jetzt aber auch sagen, die Stadt spare sich in diesem Jahr auch einiges an Veranstaltungssubventionen zB. für das Straßentheater. Grundsätzlich sei ihm der ursprüngliche Betrag im Gemeinderat am 18.02.2020 als zu hoch erschienen. Darauf sei er nach Innsbruck gefahren und habe im Auftrag des Gemeinderates Kontakt mit Dr. Michael Forcher aufgenommen. Er habe den Verlag ersucht auch andere Angebotsvarianten vorzulegen. Es war ihm leider nicht möglich, den Ausschuss rechtzeitig vor dem Gemeinderat einzuberufen. Deshalb sei seine Empfehlung eine rein persönliche, also seine Privatmeinung. Die billigste Variante mit weniger Stückzahl und in einer einfacheren Ausführung. Er leide aber nicht darunter, wenn der Gemeinderat das Projekt auf später verschiebe, er sei da völlig wertfrei.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erwidert, dass sich GR Uwe Ladstädter nicht für das Virus entschuldigen müsse das zu einer Reihe von Terminverschiebungen und -absagen geführt habe. Sein Bemühen bei den Verhandlungen in allen Ehren. Vor der Entscheidung ersucht er die Bürgermeisterin, dass der Stadtkämmerer eine kurze Information über die Virusbedingten Änderung des Budgets geben könnte. Mit welchen Ausfällen sei zu rechnen und welche Einsparungen seien denkbar. Der Stadtrat sei sicher darüber informiert, er halte es aber auch für wichtig, wenn der Gemeinderat in diesem Rahmen zumindest eine Zusammenfassung, eine Kurzinformation zu diesem brisanten Thema erhalten könne.

Es sei unbestritten, dass die ÖVP grundsätzlich für das Buch sei, dass die Stadt eine aktuelle Auflage des Buches brauche. Die einzige Frage die sich für die ÖVP stelle sei, ob man das Buch zu jetzigen Zeitpunkt in Auftrag geben müsse. Deshalb sei es wichtig zu wissen, wie hart die Krise die Finanzen der Stadt treffen werde. Er schlage deshalb vor, den Tagesordnungspunkt nochmals zurückzustellen zur Beratung im Ausschuss für Kultur und Museum, vielleicht gebe es zwischenzeitlich schon positive Nachrichten von Zuschüssen von Land, Bund und Co., die das Stadtbudget unterstützen oder zumindest teilweise entlasten. Anschließend könne man diese Entscheidung leichter treffen.

Des Weiteren verweist er auf einen Punkt, der zugegebenermaßen bisher noch nicht diskutiert worden sei. Man könnte auch überlegen, ob bei der Abwicklung dieses Projektes in irgendeiner Form auch das TAP mitwirken könne, um auch die Kostensituation in irgendeiner Form zu entlasten und damit vielleicht einen Mehrwert zu schaffen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass er als Mitglied des Überprüfungsausschusses sehr wohl über die finanzielle Situation der Stadt informiert sein müsse. Genaue Zahlen gebe es zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht, fix sei aber, dass die Kommunalsteuereinnahmen geringer sein werden. Dies hänge von der Dauer der Kurzarbeit in den einzelnen Betrieben ab.

Bei den Ertragsanteilen sei es derzeit so, dass das Land von einem Minus von 5 % ausgehe, was ihrer Meinung nach eine sehr positive Einschätzung sei. Das Land habe einen Topf mit € 30 - 40 Millionen für die Ausfälle der Ertragsanteile angedacht, wobei dabei klare Richtlinien vorgegeben werden. Da derzeit also noch große Unsicherheit bestehe, könne auch der Stadtkämmerer mit all seinem hohen Wissen keine seriöse Auskunft geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 108

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass derzeit eine Summe in Höhe von € 2 Mio. im Raum stehe. Die Frage der Liquidität werde sich deshalb im laufenden Budget stellen. Zur Überarbeitung des Budgets werde es ohnehin Gespräche mit den einzelnen Fraktionsführern geben müssen. Deshalb ersuche sie um etwas Geduld bis es weiterführende Informationen von Bund und Land gebe.

GR Armin Vogrinšics merkt an, dass er als Buchhalter und alter Pfennigfuchser einen anderen Zugang habe, unabhängig von der jetzigen Krisensituation. Er weist darauf hin, dass der Einzelpreis eines Buches bei einem Ankauf von 1.500 Stück pro Buch um 50 % teurer komme als bei einem Ankauf von 2.500 Stück, das erscheine ihm viel zu hoch. Wenn man davon ausgehe, dass die Stadt das Buch um € 29,00 verkaufen werde, dann mache es eher Sinn eine größere Anzahl anzukaufen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL repliziert auf die Bürgermeisterin und gibt ihr Recht, dass der Stadtkämmerer im Prüfungsausschuss über die finanzielle Situation informiert habe. Nachdem diese Sitzungen aber vertraulich seien, könne nur die Bürgermeisterin dem Gemeinderat diese Informationen geben. Wenn man von dem von ihr genannten Ausfall von € 2 Mio. ausgehe, dann sei es wohl berechtigt sich Sorgen um die Stadtfinanzen und die Liquidität der Gemeinde zu machen. Deshalb wiederhole er seinen Vorschlag die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Seit über 10 Jahren schlepe man das Geld für dieses Buch im außerordentlichen Haushalt nun mit, da komme es auf ein bis zwei Monate wohl nicht mehr drauf an und man könne im Ausschuss für Kultur und Museum nochmals darüber beraten. Falls heute über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werde, werde sich die ÖVP-Fraktion ihrer Stimmen enthalten, obwohl man grundsätzlich und inhaltlich hinter dem Projekt stehe, aber wegen der unsicheren Finanzlage sei es für die ÖVP nicht der richtige Zeitpunkt.

Die Bürgermeisterin erklärt, warum das Buch tatsächlich auf der Tagesordnung sei. GR Uwe Ladstädter habe bereits erklärt, dass sich die Stadt heuer viele Gelder im Bereich der Veranstaltungen und vor allem der Kulturveranstaltungen einsparen werde. Das sei für sie persönlich etwas sehr Trauriges. Derzeit gebe es kaum Möglichkeiten für die Kultur. Das sei sehr tragisch für Künstlerinnen und Künstler, für Literaten, für Verlage, für Historiker, für all Jene, die jetzt mit einem Schlag kein Einkommen mehr haben. Von Seiten der Bundesregierung gebe es derzeit keine Maßnahmen, zumindest habe das Land Tirol mit Einzelmaßnahmen und guten Ideen den Kulturschaffenden in irgendeinem Bereich minimalst unter die Arme gegriffen. Man könne jetzt natürlich sagen, Lienz brauche kein Stadtbuch und der Haymon Verlag und die Historiker brauchen das Geld vielleicht nicht, aber das sei ein Projekt, dass der Gemeinderat schon so lange aufschiebe. Die Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt sei einfach ein wichtiges Zeichen für die heimische Kulturszene. Zudem sei schon viel Vorarbeit geleistet worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 109

GR ÖR Josef Blasisker stimmt der Bürgermeisterin zu. Er sei zwar kein Kulturspezialist, aber das Stadtbuch sei für Lienz wichtig. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt sei es Balsam auf die Seele vieler Leute. Es sei ein wichtiges Zeichen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL betont nochmals, dass sich die Diskussion nicht über die Wichtigkeit des Buches, sondern um den Zeitpunkt drehe. Er möchte lediglich das letzte Angebot nochmals im Ausschuss für Kultur und Museum in Ruhe prüfen und beraten. Die Sitzung finde am nächsten Tag statt, man vertue sich nichts, wenn man dem Ausschuss nochmals die Möglichkeit biete und den Beschluss in vier Wochen fasse, wo man über die finanzielle Situation der Stadt bereits besser Bescheid wisse.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es jetzt die Möglichkeit zur Diskussion gebe. Zudem sei dieser Punkt schon einmal im Gemeinderat behandelt worden. Sie sehe keine Notwendigkeit das Thema wegen der Stückzahl nochmals in den Ausschuss zu geben.

GR Dr. Christian Steininger-MBL antwortet, dass er die Aussage der Bürgermeisterin, die Förderung für den Verlag in Innsbruck als Investition in die Kultur in Lienz zu sehen, nicht näher kommentieren möchte. Er ersuche nochmals die Angelegenheit am nächsten Tag im Ausschuss für Kultur und Museum konstruktiv und in aller Ruhe diskutieren zu können.

GR Armin Vogrincics merkt an, er als Unternehmer, der bisher noch kein Geld aus dem Härtefallfonds erhalten habe, die Künstler sehr gut verstehe. Die türkisgrüne Regierung verspreche in zahlreichen Pressekonferenzen zwar schöne Milliarden, angekommen bei ihm und vielen anderen Unternehmen seien sie aber nicht.

Die Bürgermeisterin schlägt vor 2.500 Bücher anzukaufen, dann sei der Stückpreis der günstigste.

Vzbgm. Siegfried Schatz ist der Meinung, dass alle notwendigen Fakten vorliegen. Der Grundsatzbeschluss sei in der letzten Gemeinderatssitzung gefasst worden, es gehe nur mehr um die Stückzahl. Kaufmännisch gesehen seien die 2.500 Stück am günstigsten, alles andere sei Unsinn. Bei 1.500 Bücher würde der Stückpreis ca. € 39,00 betragen, die Stadt verkaufe ein Buch aber um € 29,00, dh. die Stadt habe € 10,00 Defizit pro Buch. Er könne sich nicht vorstellen, was der Ausschuss neu entscheiden wolle. Er könne maximal über den Schutzumschlag entscheiden.

GR Gerlinde Kieberl ist der Ansicht, dass der Gemeinderat nun entscheidungsreif sein müsste, vor allem, weil die Mitglieder des Ausschusses hier seien. Zudem verweist sie darauf, dass ein Ausschuss nur eine beratende Funktion habe. Sie spreche sich für eine Abstimmung in dieser Sitzung aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 110

GR Dr. Christian Steininger-MBL erläutert, dass die Kalkulation mit dem Verkaufspreis grundsätzlich eine schöne Rechnung und ein hehrer Wunsch sei, aber man müsse sich wohl die Fragen stellen, wie viele Bücher die Stadt tatsächlich verkaufen werde. Bei allem Optimismus vor der stolzen Geschichte der Stadt, der Großteil werde wohl als Geschenk der Stadt verwendet werden. Es gehe nicht um die Frage Umschlag ja oder nein, es gebe um den Zeitpunkt.

Mit der Erlaubnis der Bürgermeisterin führt er aus, dass der Stadtkämmerer im Überprüfungsausschuss eindringlich davor gewarnt habe, dass die Stadt mit dem jetzigen Planungsstand im Oktober keine Liquidität mehr haben werde, das habe ihn nachdenklich gemacht. Keine Liquidität sei auch für das Unternehmen Stadt ein großes Thema. Gerade zu einem Zeitpunkt, wo viele Unternehmerinnen und Unternehmer vor der Existenzkrise stehen, halte er es für falsch € 65.000,00 in das Buch zu investieren. Es gehe um die wirtschaftliche Verantwortung der einzelnen Mandatare für die Stadt. Es brauche seriöse Planungen.

Die Bürgermeisterin stellt verärgert fest, dass Lienz eine der liquidesten Gemeinden in Tirol sei. Er brauche sich keine Sorgen um die Liquidität der Stadt machen, weder im Oktober noch im Jänner 2021. Sie sei verantwortlich für die Liquidität und für die wirtschaftliche Situation dieser Gemeinde. Sie trage diese Verantwortung gerne. Es gebe einen wunderbaren Stadtkämmerer, aber eines könne sie garantieren, die € 65.000,00 für dieses Buch haben keine Auswirkungen auf die Liquidität und die wirtschaftliche Situation dieser Gemeinde.

Die großen Brocken des Budgets seien im Bereich Personal mit € 11 Mio. Wenn die Stadt keine Ausgaben mehr tätige, was sei das wohl für ein Signal an die Wirtschaft. Sie werde mit der Stadt ein guter Partner der Wirtschaft sein und in die verschiedensten Bereiche investieren. Jetzt zu sagen, die Stadt könne sich nicht einmal mehr € 65.000,00 für ein Buch leisten, das seit Jahren im Budget sei, sei eine Bankrotterklärung und davon sei die Stadt weit, weit weg. Die Stadt habe immer extrem konservativ und zurückhaltend finanziert und wenn sie wisse, dass das Buch das Problem für die Liquidität der Stadt sei, dann wäre es nicht auf der Tagesordnung. Sie weise entscheiden zurück, dass die Stadt im Oktober nicht mehr liquide sei.

Diese Aussage sei auch wirtschaftlich ein unglaublicher Fauxpas, weil Wirtschaft sei zum großen Teil Psychologie. Natürlich müsse man sorgsam mit den Finanzen umgehen, aber trotzdem müsse man Signale an die Wirtschaft aussenden und Aufträge vergeben und dass werde sie sowohl im Kulturbereich als auch in anderen Bereichen machen.

GR ÖR Josef Blasisker berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung, die Stadt habe 2019 ein Topjahr gehabt. Dass das heurige Jahr problematisch werde, liege auf der Hand. Aber eine fehlende Liquidität sei aus seiner Sicht bei den Haaren herbeigezogen, er habe keine Angst um die Stadt in dieser Hinsicht. Gemeinden seien ein starker Wirtschaftspartner, deswegen hoffe er, dass sich Bund und Land in dieser Richtung etwas überlegen. Die Ausgabe von € 65.000,00 sei für die Stadt jedenfalls kein Problem.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 111

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass sich die Stadt im Jahr 2020 gerade im kulturellen Bereich sehr viel Geld einsparen werde. Die Verschiebung der Ausstellungen Wilfried Kirschl und Grenzenlos alleine mache € 52.000,00 Einsparung aus. So sei das Buch schon fast finanziert.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass man die Einsparungen, die bisher erfolgt seien, im Stadtrat gemeinsam besprochen habe. Weiters erinnert er die Bürgermeisterin daran, dass sie vor einigen Tagen noch eine andere Meinung zu den Stückzahlen gehabt habe. Da seien 1.500 ausreichend gewesen. Er wundert sich über den Meinungsschwank. Er habe generell eine andere Wertigkeit bei den Ausgaben, denn wie solle man bspw. Einsparungen bei Schulen oder Kindergärten rechtfertigen, wenn man andererseits ein Buch ankaufe.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die kaufmännische Rechnung der Stückpreise in der Fraktion überzeugt habe. Vzbgm. Siegfried Schatz bestätigt diese Aussage.

GR Armin Vogrincics weist darauf hin, dass später in der Sitzung noch eine EDV Ausstattung für eine Schule beschlossen werde. Er erklärt weiters, dass ihm persönlich das Buch überhaupt nichts helfe, ihm würden endlich einmal die Mittel von der Regierung helfen, aber außer leeren Versprechungen komme nichts an. Die ÖVP lasse kleine Unternehmen wie ihn zugrunde gehen. Worauf Vzbgm. KR Kurt Steiner entgegnet, dass er das nicht ihm oder der Lienzer ÖVP-Fraktion zum Vorwurf machen könne, es handle sich hier um eine bundespolitische Angelegenheit.

GR Karl Zabernig mache die Diskussion über Einsparungen gerade im Bereich der Kinder traurig. Es sei in den letzten Wochen schon genug Angst geschürt worden. Die Bevölkerung sei massiv eingeschüchtert worden, deswegen solle hier im Gemeinderat fachlich diskutiert werden. Soziales habe die Stadt bis jetzt immer sehr gut unterstützt.

GR Christopher Handl möchte all jene, die sich Sorgen um die Liquidität der Gemeinden machen oder jene, die das soziale Netzwerk der Kommunen am Herzen liege, einladen die parlamentarische Bürgerinitiative zur Rettung der Gemeindeleistungen zu unterzeichnen bzw. zu unterstützen. Er dürfe weiters daran erinnern, dass es bereits Anfang April einen Antrag für ein kommunales Hilfspaket im Parlament gegeben habe und dies mehrheitlich abgelehnt worden sei.

An GR Dr. Christian Steininger-MBL gerichtet meint er, dass auch er im Ausschuss für Kultur und Museum sitze, sich aber nicht vorstellen könne, was morgen noch über das Buch diskutiert werden solle.

Auf die Frage der Bürgermeisterin erklärt GR Uwe Ladstädter, dass der Schutzumschlag eine Geschmackfrage sei. Er mache ein Buch hochwertiger, müsse aber nicht sein, der Inhalt bleibe der gleiche.

Darauf schlägt die Bürgermeisterin vor, 2.500 Bücher ohne Schutzumschlag zu kaufen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Haymon Verlag; Neuauflage „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini – Genehmigung der Kosten (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 112

BESCHLUSS:

Die Neuauflage des Stadtbuches „Lienz in Geschichte und Gegenwart“ von Meinrad Pizzinini wird lt. Angebot des Haymon-Verlages, Erlenstraße 10, 6020 Innsbruck vom 08.04.2020 genehmigt.

Genehmigt wird der Zuschussbedarf Variante 2:

Hardcover mit vierfärbig bedrucktem und mattfolienkaschiertem Überzug aus Bilderdruckpapier (ohne Schutzumschlag) in Höhe von € 61.665,00 (zzgl. 10 % MwSt.) bei einem Ankauf von 2.500 Exemplaren.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
 7 Stimmenthaltungen

Es folgt eine Sitzungspause von 20:00 bis 20:15 Uhr.

Vollzug: Stadtkultur
Akt an: Stadtkultur
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 001960

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 19.02.2020); Stadttaxi Lienz – Änderung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Tarif für eine „Stadt Taxi Lienz Fahrt“, der von den an der Aktion „Stadt Taxi Lienz“ beteiligten Taxiunternehmen zur Verrechnung gelangt, mit Wirkung ab 01.01.2020 mit € 5,00 inkl. USt. festgelegt.

Der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz beträgt seit diesem Zeitpunkt € 2,80 (Selbstbehalt € 2,20) je Taxigutschein für das Kontingent 1 (maximal 50 Fahrtgutscheine) und € 1,80 (Selbstbehalt € 3,20) je Taxigutschein für das Kontingent 2 (maximal 50 weitere Fahrtgutscheine).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die in der Sitzung zu gegenständlicher Thematik angeregten Punkte im Ausschuss für Soziales und Bildung, erweitert durch die einzelnen Fraktionsführer, zu beraten.

Die Anspruchsberechtigung für den Erwerb von Taxigutscheinen sieht folgenden berechtigten Personenkreis vor:

- 1) Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
- 2) Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihres/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet.
- 3) Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend- bzw. Liegendtransport vorweisen, erhalten einen befristeten Ausweis.
- 4) Alle Personen, welche ein Pflegegeld der Stufe 3 erhalten und in Lienz gemeldet sind.
- 5) Inhaber eines Behindertenausweises mit dem amtlichen Vermerk „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“.

In Entsprechung des Vorschlages des Ausschusses für Soziales und Bildung vom 19.02.2020 wird der Gemeinderat hinsichtlich der Änderung des anspruchsberechtigten Personenkreises um folgende Beschlussfassung gebeten:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Antrag des Ausschusses für Soziales und Bildung (Sitzung am 19.02.2020); Stadttaxi Lienz – Änderung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Fortsetzung von Seite 114

- 1) Alle Personen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in Lienz gemeldet sind.
(keine Änderung)
- 2) Alle Kinder unter 4 Jahren in Begleitung ihres/ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und in Lienz gemeldet.
(keine Änderung)
- 3) Gehbehinderte Personen, die in Lienz gemeldet sind und vom Arzt eine Bestätigung über einen Sitzend- bzw. Liegendtransport vorweisen, erhalten einen befristeten Ausweis.
(keine Änderung)
- 4) Alle Personen, welche ein Pflegegeld ~~der Stufe 3~~ erhalten und in Lienz gemeldet sind.
- 5) Inhaber eines Behindertenausweises ~~mit dem amtlichen Vermerk „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“.~~

Damit sollen auch jene Personenkreise, welche ein Pflegegeld beziehen oder einen Behindertenausweis besitzen, die Dienste des Stadttaxi Lienz in Anspruch nehmen können.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht sich für die Erweiterung des Personenkreises aus, das sei ein Muss.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass die Fraktionsführer im Vorfeld einbezogen wurden und dass es sich bei der Erweiterung um einen sehr kleinen Bezieherkreis handle.

BESCHLUSS:

Der Berechtigtenkreis der Bezieher der Stadt-Taxi-Gutscheine wird wie folgt abgeändert:

„Alle Personen, welche ein Pflegegeld erhalten und in Lienz gemeldet sind (Bestätigung muss vorgelegt werden)“ sowie „Inhaber eines Behindertenausweises (Bestätigung muss vorgelegt werden)“.

Diese Änderung tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.05.2020 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 001961

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Projekt KLIMA LOGISCH – Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 13.03.2020

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt einer Powerpoint-Präsentation den Sachverhalt. (Siehe Anhang)

Die technische Universität Wien, Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Prof. Dr. Günter Emberger hat die Stadtgemeinde Lienz aufgrund des Vorbildprojektes Mobilitätszentrum eingeladen ein gemeinsames Förderungsprojekt zum Thema freundliche City Logistik in der Innenstadt Lienz bei der FFG, Förderlinie Mobilität der Zukunft, 13. Ausschreibung teilzunehmen.

In einem logischen Schluss zum Mobilitätszentrum Lienz sollen neue Lösungsansätze der Warenzustellung auf der sogenannten „letzten Meile“ für Lienz erarbeitet werden. Zielsetzung ist dabei wieder Systeme einer regionalen Waren- und Produktauslieferung im Sinne einer klimafreundlichen Citylogistik anzudenken respektive zu entwickeln.

Die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft hat den Antrag in der Jurysitzung als förderungswürdig und innovativ eingestuft und die Projektumsetzung genehmigt. Nun mehr liegt der Stadtgemeinde Lienz ein Förderungsvertrag und ein Konsortialvertrag mit folgenden Positionen vor:

Förderungsvertrag der FFG mit dem LEAD-Partner Technische Universität Wien, Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik:

Der Stadtgemeinde Lienz kommt die Funktion eines Projektpartners zu. Ein weiterer Projektpartner ist das sozialwissenschaftliche Institut FACTUM, Apptec Ventures GmbH in 1230 Wien. Die Förderungseinreichung bei der FFG wurde von der TU Wien, Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, als Konsortialantrag eingebracht.

Die Laufzeit des Projektes beginnt mit 2.3.2020 und endet mit 1.3.2021. Der Titel des Förderungsprojektes lautet Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz, Kurztitel: KLIMA LOGISCH.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Projekt KLIMA LOGISCH – Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 116

Projekthinhalte:

- Analyse der bisherigen Warenbelieferungen der Innenstadtwirtschaft
- Konzeption einer City-Logistik-Infrastruktur
- Entwicklung von innovativen Lösungsansätzen für die klimagerechte City-Logistik für Lienz
- Skizzieren einer regionalen City-Logistik-Drehscheibe am Mobilitätszentrum Lienz für einen City- und klimagerechten Güterverkehr durch klimaschonende Auslieferungsstrategien

Die Gesamtkosten des Förderprojektes betragen € 107.211,00 (brutto). Die Fördermittel der FFG betragen € 82.613,00 (brutto), was sich aus einem Mischfördersatz der einzelnen Projektträger und Partner (TU Wien als LEAD-Partner 80 %, FACTUM, Apptec Ventures GmbH als 1 Partner 70 %, Stadtgemeinde Lienz als 2 Partner 80 %). Der Mischfördersatz beträgt demnach 77,06 %. Die förderbaren Kosten und genehmigten Kosten der Stadtgemeinde Lienz stellen Personalkosten als sogenannte In-Kind-Kosten dar und wurden aufgrund des Forschungsansatzes des Projektes von der FFG als solche genehmigt.

Für die Stadtgemeinde Lienz ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Die Stadtgemeinde Lienz leistet im Jahr 2020 an die TU Wien als LEAD-Partner einen Eigenmitelersatz in Höhe von € 16.861,00 (brutto). Dieser wird im Jahr 2020 budgetwirksam. Aus dem Förderungsprojekt heraus stehen der Stadtgemeinde Lienz € 14.946,00 (brutto) als Förderbeiträge zu, welche zu 50 % im Jahr 2020 als Vorauszahlung des Fördergebers und zu 50 % im Jahr 2021 nach Endabrechnung des Projektes vom LEAD-Partner überwiesen werden. Der Stadtgemeinde Lienz verbleiben nach Endabrechnung des Projektes direkte Kosten in der Höhe € 2.000,00 (brutto).

Die Abwicklung des Förderprojektes erfolgt über die Abteilung Umwelt- und Zivilschutz. Förderungstechnisch unterstützt die Abteilung Stadtmarketing. Die im Projekt anfallenden Personalkosten werden als In-Kind-Kosten im Projekt angerechnet.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- & Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 10.02.2020 einstimmig für die Umsetzung des Förderprojektes ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Ausschussobfrau GR Gerlinde Kieberl vertritt die Ansicht, dass dieses Projekt in die jetzige Zeit passe. Es habe nun einen anderen Stellenwert, weil aufgrund der Krise viel online bestellt werde. Für Lienz brauche es dringend ein neues System, sie sei sehr zuversichtlich, dass gute Lösungsansätze erarbeitet werden, die € 2.000,00 seien gut angebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Abteilung Umwelt und Zivilschutz; Projekt KLIMA LOGISCH – Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 117

Der Obmann des Mobilitätsausschusses GR Jürgen Hanser erinnert daran, dass früher Heizöl mit dem Zug zum Lienzener Bahnhof transportiert wurde und dann von heimischen Firmen verteilt worden sei. Die Spar habe bis vor dem Umbau des Bahnhofes ein zentrales Auslieferungslager am Lienzener Bahnhof gehabt und von dort die Waren in den gesamten Bezirk verteilt. Das Projekt sei eine Chance für die Zukunft, deshalb ersucht er den Gemeinderat um Unterstützung.

GR Uwe Ladstädter meint, er halte die Idee grundsätzlich für gut, aber es gebe bereits seit Helga Machnés Zeiten Überlegungen zur Umsetzung. Es sei eine schöne Theorie, die Praxis sei aber eine andere. Es finde es unglaublich, dass für ein derartiges Projekt die Unterfertigung eines 25 Seiten langen, kleingedruckten Vertrages notwendig sei. Das übersteige seine Vorstellungskraft. Es wäre schön, wenn es trotz allem zu einer Umsetzung kommen würde.

BESCHLUSS:

Die Durchführung des Projektes „Klimafreundliche City-Logistik zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in Lienz, Kurztitel: KLIMA LOGISCH, als Förderprojekt der FFG, Förderlinie Mobilität der Zukunft, 13. Ausschreibung wird genehmigt. Die Projektabwicklung erfolgt über den Leadpartner Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Forschungsbereich für Verkehrsplanung & Verkehrstechnik. Die Stadtgemeinde Lienz und das sozialwissenschaftliche Institut FACTUM, Apptec Ventures GmbH in 1230 Wien treten im Projekt als Projektpartner auf. Die Projektlaufzeit beginnt mit 02.03.2020 und endet mit 01.03.2021.

Als haushaltstechnischer Sicht leistet die Stadtgemeinde Lienz im Jahr 2020 einen Eigenmitteler-satz in Höhe von € 16.861,00 (brutto). Der Lead-Partner überweist der Stadtgemeinde Lienz in den Jahren 2020 und 2021 je 50 Prozent, des auf die Stadtgemeinde Lienz zutreffenden Förderbetrages von € 14.946,00 (brutto). An direkt von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Kosten fällt ein Betrag von € 2.000,00 (brutto) an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Umwelt- und Zivilschutz
Akt an: Umwelt- und Zivilschutz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861/2 Edv-NR.: 001962

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf einer Seilwinde für Forstarbeiten (Ersatzbeschaffung)

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.03.2020
Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 07.04.2020

Die Stadtgemeinde Lienz hat mit der Erstanschaffung eines Kommunaltraktors im Jahr 1993 für den Einsatz im Wirtschaftshof und in der Städtischen Forstverwaltung gleichzeitig eine Igland-Boden-seilwinde mit 8 t Zugkraft angekauft. Diese hat sich nunmehr seit 27 Jahren sehr gut bewährt und ist nach wie vor das ganze Jahr über im Einsatz.

Im Zuge der heuer bereits begonnenen Schadholzaufarbeitungen im Stadtwald hat sich jedoch gezeigt, dass sich ein größerer Defekt in Zusammenhang mit dem Antrieb und der Lager der Antriebs-einheit abzeichnet, was sich u. a. in verminderter Zugkraft und Leistung zeigt. Die Winde wurde vor ca. 5 Jahren zwar generalüberholt, aber dennoch scheint der Verschleiß nach den langen Jahren des harten Einsatzes bei der Holzrückung nunmehr immer deutlicher zu werden. Geräusche im Hauptlager und Einbußen bei der Zugkraft lassen auf einen nahenden größeren Defekt schließen! Eine neuerliche Generalsanierung steht in keinem Verhältnis zu einer Windenneuanschaffung.

Hinzu kommt, dass sich die Seilwinden generell seit 1993 in Punkto Technik, Sicherheit, Seilausstoß und vor allem was die Sicherheit bei der Bedienung anbelangt, enorm weiterentwickelt haben. Allein aus diesem Grund der Sicherheit und ergonomisch viel freundlicheren Bedienbarkeit wird seitens der Forstverwaltung eindringlich vorgeschlagen, eine neue Winde anzuschaffen.

Gerade die Schadholzereignisse 2018 (Sturm VAIA) und 2019 (Schneebruch INGMAR) haben gezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende und voll einsatzfähige Winde für die Forstverwaltung ist. Nicht zu übersehen ist auch die Einsatzmöglichkeit bei anderen Naturkatastrophen, wie z. B. Bachräumungen oder Muren Ereignissen.

Die Forstverwaltung hat sich umfangreich informiert, welche Winden für unseren Profieinsatz als geeignet in Hinblick auf Sicherheit, Robustheit und Bedienerfreundlichkeit in Frage kommen. Dabei hat sich gezeigt, dass einer Getriebewinde im Vergleich zu einer Winde mit Kettenantrieb der Vorzug eingeräumt werden sollte.

Weiters sollte in Kombination mit der Getriebewinde einen Hilfsseilwind, welche auf der Traktorwinde montiert wird angeschafft werden. Diese dient ganz besonders einem ergonomischen und wesentlich leichteren Seilauszug für die Bedienungsmannschaft und ist allein aus dem Blickwinkel des Arbeitnehmerschutzes unbedingt zu empfehlen und daher anzuschaffen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf einer Seilwinde für Forst-
arbeiten (Ersatzbeschaffung)

Fortsetzung von Seite 119

Unter Abwägung aller o. a. Aspekte hat sich folgender Seilwindentyp als für uns am besten geeignet und mit zeitgemäßem erprobtem technischen Standard herauskristallisiert:

Angebot der Fa. Gailer, Kötschach Mauthen –
die Raiffeisengenossenschaft Osttirol hat diesen Windentyp nicht im Handel

UNIFOREST Konstanzzugkraftwinde 90GKHpower-Stop
Getriebewinde mit konstanter Zugkraft von 9 t
mit Ausstattung lt. Angebot

Netto 18.495,00

HafoHilfsseilwinde PRO komplett mit 350 lfm
Kunststoffseil inkl. Zubehör lt. Angebot

Netto 2.242,49

Zusammen:

Netto 20.797,49

Eintausch der alten IGLAND Bj. 1993

Netto 1.237,49

Ergibt einen Aufzahlungsbetrag für die neue Winde von:	Netto 19.500,00
--	-----------------

Die Winde wäre lt. Auskunft der Fa. Gailer lagernd und daher umgehend verfügbar, in der Regel ist mit einer 10-wöchigen Lieferfrist zu rechnen.

Gerade im heurigen Jahr und wohl auch in den nächsten Jahren werden sich die Tätigkeiten der Forstverwaltung besonders auf die Aufarbeitung des Schadholzes, im Schwerpunkt „Schneebruchschäden“, welche über alle Revierteile verteilt sind, konzentrieren, weshalb eine einwandfrei funktionierende und den modernsten Sicherheitsaspekten genügende Traktorwinde ganz wichtig sein wird.

Gestützt auf die angeführten Argumente ergeht an den Stadt- und Gemeinderat der Antrag dem Ankauf – unter Eintausch der alten Igländ-Winde - der vorgeschlagenen Winde bei der Fa. Stefan Gailer in Kötschach zuzustimmen und die dafür notwendigen Mittel in Höhe von Netto € 19.500,00 außerplanmäßig zu genehmigen.

Die Abteilung Umwelt- und Zivilschutz hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben.

In seiner Funktion als Sicherheitsvertrauensperson, wurde Martin Presslaber von den Mitarbeitern der Abteilung Forst und Garten, bei einer Baustellenbesichtigung im Bereich Schloßberg – Aufräumarbeiten nach Sturmschäden 2019, mitgeteilt und auch demonstriert, dass die 27 Jahre alte am Forsttraktor montierte Seilwinde keinesfalls den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht.

Mit Herrn Martin König, Abteilungsleiter Forst und Garten, wurde daraufhin ein Gespräch geführt in dem folgendes hervorging:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Abteilung Forst und Garten; Ankauf einer Seilwinde für Forst-
arbeiten (Ersatzbeschaffung)

Fortsetzung von Seite 120

Es hat sich bei dieser nunmehr 27 Jahre im Einsatz befindlichen Winde gezeigt, dass mit einem größeren Defekt der Antriebseinheit in naher Zukunft zu rechnen sein werde. Die Winde wurde bereits vor einigen Jahren generalüberholt, sodass eine neuerliche, derart aufwändige Reparatur der Winde nicht mehr gerechtfertigt ist. Dazu kommt, dass sich seit Ankauf der Winde der Sicherheitsstandard und die ergonomische Bedienungsfreundlichkeit derartiger Bodenwinden massiv verbessert hat. Auch im Hinblick auf den Arbeitnehmerschutz sind wesentliche Anpassungen der Arbeitsgeräte im Laufe der letzten Jahre vorgenommen worden.

Auch aus seiner Sicht der Sicherheitsvertrauensperson, empfiehlt sich nur eine Neuanschaffung um jegliche sicherheitstechnische Bedenken ausschließen zu können.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker spricht von einer wichtigen Anschaffung, da die Situation in den Wäldern ohnehin schwierig genug sei. Die Preise seien im Keller, deswegen sei die Eigenleistung umso wichtiger.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass dies Anschaffung eine wichtige Sache sei.

GR Gerlinde Kieberl führt aus, dass Ing. König die Notwendigkeit der Anschaffung im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft ausführlich erklärt habe.

BESCHLUSS:

Als Ersatz für die im Jahr 1993 angeschaffte IGLAND 8 t Traktor-Winde wird eine UNIFOREST Konstanzzugkraftwinde 90GKHpower-Stop für die Forstverwaltung angeschafft. Diese Winde wird durch den stadteigenen Kommunaltraktor der Fa. STEYR betrieben. Die alte IGLAND-Winde entspricht nicht mehr dem mechanischen und technischen Standard, weshalb eine neue Winde anzuschaffen war.

Der Ankauf erfolgt bei der Fa. Stefan Gailer in Kötschach Mauthen, zum Angebotspreis von € 19.500,00 Netto bei Eintausch der alten Winde.

Die für den Ankauf notwendigen Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Forst und Garten
Akt an: Forst und Garten
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 001963

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Wirtschaftshof; Ankauf eines MAN-Winterdienstfahrzeuges mit Hakengerät und Kipperbrücke

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 30.04.2020

Im Haushaltsplan 2020 ist unter der VA-Stelle 1/820050-040000 ein Gesamtbetrag von € 180.000,00 für den Ankauf eines neuen Lastkraftwagens budgetiert.

Der alte Steyr-LKW – Baujahr 1996 – im Wirtschaftshof ist verschlissen und wird immer reparaturanfälliger. Dieses Fahrzeug ist auch lärm- und abgastechisch veraltet. Daher ist die Anschaffung eines Neufahrzeuges erforderlich.

Über die Bundesbeschaffungsgesellschaft besteht für die Stadtgemeinde Lienz die Möglichkeit, Lastkraftwagen, Anbaugeräte und Aufbauten aufgrund der BBG-Ausschreibung bzw. Rahmenvereinbarung GZ. 2801 02733 zu beziehen.

Folgende Angebote für einen entsprechenden LKW der Marke MAN (Bestbieter der Ausschreibung) wurden von der BBG für die Stadtgemeinde Lienz ausgearbeitet. Im Falle eines Ankaufs wird das Fahrzeug vom örtlichen Vertragshändler der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH – dem Autohaus Thum in Lienz – komplett aufgebaut, an die Stadtgemeinde Lienz ausgeliefert und künftig auch in Lienz gewartet.

1. Zwei-Achser Fahrzeug MAN LKW TGS 18.420 4X4 BL, € 180.000,00 inkl. 20 % MwSt., Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, 2333 Leopoldsdorf, Angebot 18-159 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.009

Dieses Fahrzeug mit 3-Seiten Kipper (Alu-Bordwände) entspricht größtmäßig dem Altfahrzeug und ist auch für den Einsatz der bereits vorhandenen Winterdienstgeräte (Schneepflug und Streugerät) ausgerüstet.

2. Drei-Achser Fahrzeug MAN TGS 28.430 6x4-4 BL, € 225.119,79 inkl. 20 % MwSt., Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GmbH, 2333 Leopoldsdorf, Angebot 20-084 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.011

Das Basisfahrzeug MAN entspricht dem LKW laut Pos. 1, ist jedoch als Drei-Achser mit einem „Palfinger“ Abrollkipper (Hakengerät) und einem „Meiller“ Kipperaufbau mit Laderost konzipiert (detaillierte Beschreibung siehe Beilage).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Wirtschaftshof; Ankauf eines MAN-Winterdienstfahrzeuges mit Hakengerät und Kipperbrücke

Fortsetzung von Seite 122

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 03.03.2020 für den Ankauf dieses MAN LKWs mit Hakengerät und Kipperaufbau laut BBG-Angebot in Höhe von € 225.119,79 ausgesprochen.

Bei dieser Fahrzeugvariante muss jedoch das im Wirtschaftshof vorhandene Salzstreugerät mit einem Abrollrahmen samt Hakenaufnahme ausgestattet werden. Dieser Umbau kostet € 3.960,00 inkl. 20 % MwSt. (laut beiliegendem Angebot der Firma Mitterdorfer GmbH in 9990 Nußdorf-Debant vom 29.04.2020).

Um die vielseitigen Möglichkeiten dieses LKWs mit Hakengerät ausschöpfen zu können, ist auch die Anschaffung eines Abrollcontainers zweckmäßig, um zum Beispiel

- Transport von Sperrmüll für das Umweltamt
- Entsorgung von Gras- und Strauchschnitt von Sportanlagen und Gärtnerei
- Abtransport von Aushubmaterial von Straßenbaustellen u.v.a.

durchführen zu können.

Die Kosten für einen solchen Abrollcontainer belaufen sich auf ca. € 6.000,00 bis € 7.000,00 inkl. 20 % MwSt. Ein entsprechendes Angebot der Firma Mitterdorfer vom 29.04.2020 über € 6.696,00 liegt bei. Weitere Angebote wurden angefordert, liegen jedoch derzeit noch nicht vor.

Für das Drei-Achs-Fahrzeug mit Hakengerät sprechen kurz zusammengefasst folgende Punkte:

- größere Ladefläche und dadurch auch weit höhere zulässige Nutzlast
- durch den Einsatz von Containern kann dieses Fahrzeug vielseitiger eingesetzt werden
- Zwei-Achs-Fahrzeuge werden wegen der geringen Nutzlast – und dadurch höheren Betriebskosten – heutzutage kaum mehr eingesetzt.

Der alte Steyr-LKW sollte im Zuge der Neuanschaffung eingetauscht bzw. verkauft werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass aus seiner Sicht hier nicht alle Wünsche der Verwaltung erfüllt werden sollen, die COVID-19-Pandemie habe hier die Voraussetzungen verändert. Es sollten im Winter Gewerbetreibende für derartige Dienste hereingeholt werden.

GR ÖR Josef Blasisker widerspricht und meint, dass im Wirtschaftshof viele Arbeiter beschäftigt seien und der alte LKW ausgedient habe. Der Neuankauf sei gerechtfertigt. Es gebe viele Beispiele aus anderen Gemeinden, die der Meinung waren, sie fahren billiger, wenn sie den eigenen Fuhrpark reduzieren. Das Gegenteil sei der Fall gewesen, es habe sich nicht gerechnet.

STR Wilhelm Lackner meint, dass die COVID-19-Pandemie alle überfallen habe. Gerade in dieser Phase habe sich herausgestellt, dass „mehr Staat, weniger privat“ doch wichtig sei. Der Ankauf sei sinnvoll, weil man sich dadurch hohe Reparaturkosten für das alte Fahrzeug erspare. Vzbgm. KR Kurt Steiner lege immer Wert darauf zu betonen, dass er Handwerker sei und gerade Handwerker legen großen Wert auf gutes Werkzeug, deswegen versteht er seinen Einwand nicht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Wirtschaftshof; Ankauf eines MAN-Winterdienstfahrzeuges mit Hakengerät und Kipperbrücke

Fortsetzung von Seite 123

Vzbgm. KR Kurt Steiner erwidert, dass er aber auch in der Wirtschaft tätig sei und deshalb wisse, dass man in derartigen Krisensituationen sparen müsse. Zudem könne man auch eine Leasingvariante prüfen, die werde derzeit mit 0 % Zuschlag angeboten.

Vzbgm. Siegfried Schatz merkt an, dass es unumstritten sei, dass das alte Fahrzeug defekt und nicht mehr reparabel sei, daher werde ein anderes Fahrzeug gebraucht. Der Wirtschaftshof habe sich massive Gedanken gemacht, wie die Auslastung des LKWs erhöht werden könne. Deswegen sei man auf das System von dem Hakengerät gekommen, schon vorausschauend auf das neue Altstoffsammelzentrum, damit man dort diese Container selber liefern und mitbringen könne. Derzeit müsse man diese Leistungen fremdvergeben. Es sei also in die Zukunft geblickt worden.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass in einem Wirtschaftsunternehmen nur die guten bestehen. Auf Mitarbeiter und Werkzeuge müssen man schauen. Auch das Land habe in diesem Bereich eingespart, das habe sich nicht bewährt.

GR Gerlinde Kieberl weist auf die Umweltstandards hin, die bei einem 21 Jahre alten Fahrzeug sicher nicht mehr entsprechen. Zudem sei das Geld in einer Rücklage angespart worden.

GR Armin Vogrinčsics sagt zum Thema Leasing, dass dies eine Bilanzverschönerung sei, aber für die Stadt sicher die teuerste Variante.

Die Bürgermeisterin merkt abschließend an, dass es nicht zuletzt um die Sicherheit der Mitarbeiter gehe und ohnehin ständig Fremdleistungen zugekauft werden.

BESCHLUSS:

Der Ankauf eines neuen Lastkraftwagens MAN TGS 28.430 6x4-4 BL mit Hakengerät und Kipperaufbau – entsprechend dem Angebot Nr. 20-084 aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.011 – zum Gesamtpreis von € 225.119,79 inkl. 20 % MWSt. von der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH in 2333 Leopoldsdorf wird genehmigt.

Zusätzlich wird der Umbau des vorhandenen Salzstreugerätes laut Angebot der Firma Mitterdorfer in Nussdorf-Debant vom 29.04.2020 in Höhe von € 3.960,00 inkl. MWSt. genehmigt.

Für die Anschaffung eines Abrollcontainers und sonstigen anfallenden Zusatzkosten wird ein Rahmenbetrag in Höhe von maximal € 7.000,00 freigegeben.

Die Bedeckung der Ausgaben in Höhe von insgesamt € 236.079,79 erfolgt aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Wirtschaftshof“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Alois Lugger ist abwesend!)

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001964

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom BürgerInnenservice vom 20.02.2020

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 wurde der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2012 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2012/2013) mit € 3,00 pro Essen inkl. Umsatzsteuer festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort.

Mit Wirkung ab 01.09.2013 wurde der Verpflegungsbeitrag pro Essensportion auf € 4,00, ab 01.09.2016 auf € 4,20 und ab 01.09.2018 auf € 4,40, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2013 von € 3,65 auf € 3,80, ab 01.01.2014 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40 und mit Wirkung ab 01.01.2020 auf € 4,50, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2021 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von Seiten des Fachbereiches BürgerInnenservice vorgeschlagen, den seit 01.09.2018 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2020 (Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2020/2021) von derzeit € 4,40 auf € 4,60 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen mit Wirkung ab 01.09.2020 von bisher € 4,40 auf € 4,60 angehoben werden soll. Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigener Tagesordnungspunkt).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 125

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Der Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung GR Karl Zabernig ersucht den Gemeinderat die Verpflegungsbeiträge aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr nicht zu erhöhen, da derzeit vor allem Alleinerzieherinnen und Familien große finanzielle Schwierigkeiten haben.

Auf die Frage von GR Dr. Christian Steininger-MBL wieweit die Gespräche bzgl. einer Ganztagesbetreuung mit dem Elternverein des Kindergartenvereins Villa Monti und dem Dekan gediehen seien, erklärt die Bürgermeisterin, dass die Gespräche im Laufen seien. Wobei sie darauf hinweist, dass sich die Rolle der Stadt dabei lediglich auf das Personal beschränke. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für eine allfällige Ganztagesbetreuung lt. dem Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz liegen im Bereich des Vereins.

BESCHLUSS:

Eine Erhöhung des Verpflegungsbeitrages im Kinderbetreuungsjahr 2020/21 wird abgelehnt.

Der Verpflegungsbeitrag bleibt bis zum 31.08.2021 unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 2100 Edv-NR.: 001965

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2020/2021

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 18.02.2020

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung an den Lienzer Pflichtschulen mit Wirkung ab 1. September 2012 erlassen.

Der Verpflegungsbeitrag, welcher nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und die Verabreichungskosten vor Ort beinhaltet, wurde in dieser Verordnung mit € 4,00 pro Mittagessen festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2016 wurde der Verpflegungsbeitrag mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf € 4,20 und mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2018 mit Beginn des Schuljahres 2018/19 auf € 4,40 erhöht.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 von € 3,80 auf € 3,90, ab 01.01.2015 auf € 4,00, ab 01.01.2016 auf € 4,10, ab 01.01.2017 auf € 4,20, ab 01.01.2018 auf € 4,30, ab 01.01.2019 auf € 4,40 und ab 01.01.2020 auf € 4,50, jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2021 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Zur Abdeckung dieser Mehrkosten für die Mittagsverpflegung wird von der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, den seit 1. September 2018 geltenden Verpflegungsbeitrag mit Wirksamkeit ab 1. September 2020 (Beginn Schuljahr 2020/21) von derzeit € 4,40 auf € 4,60 pro Essensportion anzuheben.

Für den Verpflegungsbeitrag soll auch weiterhin keine Ermäßigung gewährt werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass auch der Verpflegungsbeitrag für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz mit Wirkung ab 01.09.2020 von bisher € 4,40 auf € 4,60 angehoben werden soll. Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigener Tagesordnungspunkt).

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Lienzer Pflichtschulen; Nachmittagsbetreuung – Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Schuljahr 2020/2021

Fortsetzung von Seite 127

Der Obmann des Ausschusses für Soziales und Bildung GR Karl Zabernig ersucht den Gemeinderat die Verpflegungsbeiträge aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr nicht zu erhöhen, da derzeit vor allem Alleinerzieherinnen und Familien große finanzielle Schwierigkeiten haben.

BESCHLUSS:

Eine Erhöhung des Verpflegungsbeitrages im Schuljahr 2020/21 wird abgelehnt.

Der Verpflegungsbeitrag bleibt bis zum 31.08.2021 unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 001966

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Polytechnische Schule; Ankauf von EDV-Ausstattung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

In Absprache der Schulleiterin Alexandra Haider mit der Abteilung IKT wurde für das HH-Jahr 2020 eine Summe von € 11.200,00 für 16 PCs in den Voranschlag übernommen. Diese Mittel wurden aus dem Voranschlag gestrichen. Mit diesen Mitteln sollte einer der beiden EDV Räume mit neuen Geräten ausgestattet werden da diese für viele Anwendungen, welche Teil des Unterrichts sind, nicht mehr ausreichend ist.

Für die EDV-Ausstattung kann eine Förderung beim Land Tirol in der Höhe von € 2.700,00 pro Klasse beantragt werden. Da es in diesem Schuljahr noch 3 Klassen in der Polytechnischen Schule sind, ergibt sich dadurch eine vorläufige Maximalfördersumme von € 8.100,00. Die Mittel für die neue EDV Ausstattung müsste also zu einem großen Teil nur zwischenfinanziert werden.

Da die Frist für das Ansuchen um Förderung beim Land Tirol mit 30.04.2020 endet, muss das Ansuchen vorgehenigt werden.

Durch diverse Schwierigkeiten konnte noch kein endgültiges Angebot eingeholt werden. Die Mindestanforderung an die Ausstattung der PCs wurde geändert und durch Lieferschwierigkeiten konnte das Test-PC erst spät ausgetestet werden. Daher wurden vorläufig Angebote bei 3 Anbietern über die gleiche Ausstattung eingeholt um eine Vorabschätzung der Kosten anzugeben.

Angebot 1: Firma Agetech GesmbH	ca. € 12.595,00 inkl. Steuer
Angebot 2: Computer Center Lorentschtsch GmbH	ca. € 12.560,00 inkl. Steuer
Angebot 3: I.Q. Bürotechnik	ca. € 12.560,00 inkl. Steuer

Wenn die Stadt sich für den Ankauf von EDV-Geräten für die Polytechnische Schule ausspricht, müsste eine Summe von ca. € 13.000,00 zwischenfinanziert werden. Davon würden maximal € 8.100,00 vom Land Tirol übernommen werden und die endgültigen Kosten für die Stadt belaufen sich auf ca. € 4.900,00.

Bei positivem Beschluss wird durch die Abteilung IKT das Förderansuchen beim Land fristgerecht eingereicht, die endgültigen Angebote eingeholt und die EDV-Ausstattung beim günstigsten Anbieter eingekauft.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Polytechnische Schule; Ankauf von EDV-Ausstattung

Fortsetzung von Seite 129

BESCHLUSS:

Ein Rahmenbetrag von € 13.000,00 zur Zwischenfinanzierung von 16 PCs für den EDV-Raum der Polytechnischen Schule Lienz wird genehmigt. Beim Land Tirol wird um Förderung angesucht. Hierbei wird ein maximaler Betrag von € 8.100,00 gefördert.

Die Abteilung IKT holt endgültige Angebote von den Firmen Agetech GesmbH, Computer Center Lorentsichs GmbH und I.Q. Bürotechnik ein und nimmt das günstigste Angebot an. Die geschätzten endgültigen Kosten von ca. € 4.900,00 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Armin Vogrincics ist abwesend!)

Vollzug: IKT
Akt an: IKT
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910 Edv-NR.: 001967

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Entschädigungszahlungen an das Land Tirol – Auflösung und Auszahlung des veranlagten Kapitals an die betroffenen Gemeinden

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz teilt mit Schreiben vom 06.04.2020 mit, dass sich der Landesrechnungshof in seinem Bericht betreffend „Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger Rechtsträger 2018“ unter anderem auch mit den TAL-Geldern befasst und dazu folgendes ausgeführt hat:

„Der Tiroler Landtag beschloss am 11.12.1971: Der von der Transalpine Ölleistung GesmbH in Österreich (TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölfernleitung der TAL zu leistende Betrag von € 32,0 Mio. Schilling ist samt Anhang als Landesgeld zu vereinnahmen und zinsbringend anzulegen.

Der jährliche Ertrag dieser Geldanlage wird vom Land Tirol auf die einzelnen berührten Gemeinden aufgeteilt, wobei sich die Verteilung nach Leitungslänge und nach der Einwohnerzahl der von der Ölpipeline berührten 23 Gemeinden richtet“.

Die TAL-Gelder waren bis zum September 2018 in Anleihen veranlagt. Nachdem diese Anleihe ausgelaufen war, wurden die TAL-Gelder vom Land Tirol in Anleihen der Hypo Tirol Bank AG wiederveranlagt. Die Verzinsung der Anleihe beträgt 0,9 % (vor Kapitalertragssteuer und Depotgebühren; die Anleihe wird im Jahr 2025 getilgt.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die einzelnen Gemeinden bis zum Jahr 2025 jährlich nur geringe Erträge zwischen € 100,00 und € 2.000,00 erhalten werden. Es ist zu erwarten, dass die Verzinsung des Kapitals deutlich unter der Inflationsrate liegen wird und somit zum realen Wertverlust führt. Die Verteilung der Erträge führt zudem zu einem Verwaltungsaufwand beim Land Tirol. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, dass die TAL-Gelder an die begünstigten Gemeinden ausbezahlt werden sollten“.

Nach Abstimmung mit Herrn Landeshauptmann könnte der Empfehlung des Landesrechnungshofes entsprochen, die betreffende Anleihe veräußert und das Kapital in Höhe von € 2.200.000,00 auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels (Leitungslänge und Einwohnerzahl) aufgeteilt werden, sofern die Gemeinden dem zustimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Entschädigungszahlungen an das Land Tirol – Auflösung und Auszahlung des veranlagten Kapitals an die betroffenen Gemeinden

Fortsetzung von Seite 131

Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Lienz wird daher an die Stadtgemeinde Lienz die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde die Zustimmung zur Auflösung und Auszahlung des anteiligen Kapitals in Höhe von € 158.258,00 erteilt.

Sollte die Gemeinde einer Auszahlung zustimmen, müsste in weiterer Folge ein entsprechender Beschluss der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtages eingeholt werden.

Im Falle einer Zustimmung der Gemeinde zum geplanten Vorhaben ist die Übermittlung einer schriftlichen Erklärung zur Auflösung und Auszahlung des anteiligen Kapitals samt Gemeinderatsbeschluss an die Bezirkshauptmannschaft Lienz zu übermitteln.

Die Abteilung Finanzen folgt der Ansicht des Landesrechnungshofes und spricht sich im Hinblick auf die geringen Erträge aus der Veranlagung des Kapitals der TAL-Gelder mit dem damit verbundenen realen Wertverlust für eine Auflösung der Anleihe sowie für die Auszahlung des anteiligen Kapitals an die 23 betroffenen Gemeinden aus.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz erteilt die Zustimmung zum geplanten Vorhaben des Landes Tirol, wonach a) die aufgrund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 11.12.1971 von der Transalpine Ölleitung in Österreich Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz: TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölföhrleitung der TAL an das Land Tirol geleistete Entschädigungszahlung, die derzeit vom Land Tirol mit einem Kapital von € 2.200.000,00 in eine Anleihe der Hypo Tirol Bank AG veranlagt ist, in Form einer Veräußerung dieser Anleihen durch das Land Tirol aufgelöst werden soll

und

b) im Falle der Veräußerung dieser Anleihe das Kapital der TAL-Gelder in Höhe von € 2.200.000,00 auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels für den jährlichen Ertrag dieser Geldanlage (TAL-Zinsen – Aufteilung mit 75 % nach der Leitungslänge und 25 % nach der Einwohnerzahl) aufzuteilen und an an die betroffenen Gemeinden das anteilige Kapital auszuzahlen ist.

Die Stadtgemeinde Lienz nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich bei einer Umsetzung dieses Vorhabens aufgrund des geltenden Aufteilungsschlüssels für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliges Kapital in Höhe von € 158.258,00 errechnet und dieser Einmalbetrag zur Auszahlung gelangen soll.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 001968

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 03.03.2020

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Sozialsprengel Lienz-Thurn ist seit 01.09.1995 Mieter der Stadtgemeinde Lienz im „Hofer Stiftungshaus“, Schweizergasse 10. Seit dem Jahr 2016 erhält der Sprengel von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine Subvention in Höhe der jährlichen Mietkosten.

Der Obmann GR Dr. Christian Steininger, MBL ersucht nunmehr um die Übernahme der Mietkosten für das Jahr 2020 in Höhe von € 1.297,13 pro Monat und für die Miete der 7 Tiefgaragenplätze in Höhe von € 84,99 pro Abstellplatz und Monat.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde dem Sozialsprengel jeweils eine Subvention in Höhe der Mietvorschreibungen des jeweiligen Jahres, jedoch nicht für die Miete der 7 Tiefgaragenplätze gewährt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL berichtet, dass sich der Sozialsprengel in der Krise sehr bewährt hat. Die Mitarbeiter seien nicht nur im Bereich der Pflege unersetzlich, sondern auch bei der Haushaltsführung oder bei „Essen auf Räder“. Der Sozialsprengel habe keinen einzigen positiven Corona-fall gehabt. Er möchte sich auf diesem Wege herzlich bei den MitarbeiterInnen bedanken, die in dieser schwierigen Zeit hervorragende Leistungen erbracht haben. Beim Gemeinderat bedankt er sich für die Unterstützung für den Sozialsprengel.

GR ÖR Josef Blasisker drückt seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern des Sprengels aus.

BESCHLUSS:

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz-Thurn erhält für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe der monatlichen Mietkosten von je € 1.297,13, das sind gesamt € 15.565,56.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, 1 Stimme befangen)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 450 Edv-NR.: 001969

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

11. Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz; Ansuchen um Jahressubvention

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz bedankt sich herzlich für die alljährliche Unterstützung und berichtet, dass sie im Jahr 2019 53 Einsätze absolviert und 28 Übungen durchgeführt hat.

Der Neubau des Bergrettungsheimes hat sich sehr gut bewährt und ist nun lt. Bergrettung der optimale Stützpunkt für die Abwicklung der umfangreichen Aufgaben.

Nach dem „Kraftakt“ Neuerrichtung des Bergrettungsheimes in der Pfister, steht nun eine nächste, finanzielle Herausforderung an. Das Einsatzfahrzeug ist in die Jahre gekommen und muss durch ein neues ersetzt werden.

Erfreulicherweise kann die Bergrettung berichten, dass sie keine Nachwuchssorgen hat.

Da die Neuanschaffung des Fahrzeuges und die Ausbildung der Mitglieder einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand darstellen, ersucht die Bergrettung um Beibehaltung der im Jahr 2019 erfolgten Erhöhung der Kopfquote von € 0,60 auf € 1,00 pro Gemeindegewohner.

BESCHLUSS:

Der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Lienz wird für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 1,00 pro Gemeindegewohner, das sind lt. der endgültigen Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2020, **€ 11.856,00** (Stichtag 31.10.2018, 11.856 EW) genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 550 Edv-NR.: 001970

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
a) Dolomitenstadion – Ersatzbeschaffung von zwei Gerätschaften für die Rasenpflege

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.04.2020

Der Sportausschuss hat sich mit der Ersatzbeschaffung der defekten und irreparablen Maschinen beschäftigt und befindet den Ankauf einstimmig als sinnvoll. Die Verwaltung hat im Herbst 2019 bereits über die Budgetanträge für 2020 um Mittel für diese Ersatzbeschaffungen angesucht, wurden diese aber vom Finanzausschuss abgelehnt.

Die beiden zu ersetzenden Gerätschaften, eine Laubkehrmaschine Baujahr 1972 und ein Aerifizierer Baujahr 1987, sind bereits seit Jahrzehnten im Stadion im Einsatz und sollten dringend erneuert werden. Bestätigungen, dass beide Maschinen nicht einsatzfähig und irreparabel sind und auch Ersatzteile aufgrund des Alters am Markt nicht mehr erhältlich sind, werden vorgelegt.

Die Verwaltung hat für die Ersatzbeschaffung dieser beiden Maschinen die wichtigsten Gerätehersteller kontaktiert und deren Gerätschaften geprüft.

Die Geräte der Firma Wiedenmann sind nach Berücksichtigung von Einsatzzweck, Qualität, Bedienungs- und Wartungsfreundlichkeit am besten bewertet worden. Angebote für die für den Einsatzzweck geeigneten Geräte wurden bei Anbietern angefordert und wurden von 2 Anbietern Angebote gestellt. Ein drittes Angebot konnte nicht eingeholt werden, da mehrere kontaktierte Händler auf die Firma Prochaska als Bestbieter in Österreich hingewiesen haben. Auch seitens Herrn Mentil Daniel, Golf-Headgreenkeeper am Lavanter Golfplatz und Inhaber der Golf & Sportplatzpflege, werden ausdrücklich die Geräte der Firma Wiedenmann empfohlen.

Rasenkehrmaschine Wiedenmann Super 1300 S

Firma Prochaska, 1210 Wien	€ 15.036,00 brutto inkl. 20 % MwSt.
Firma Knapp Kommunaltechnik, 8111 Gratwein	€ 15.386,40 brutto inkl. 20 % MwSt.

Aerifizierer/Bodenlocher Wiedenmann Terra Spike GXi6

Inkl. Zubehör je 1 Niederhaltersatz breit und schmal	
Firma Prochaska, 1210 Wien	€ 31.891,20 brutto inkl. 20 % MwSt.
Firma Knapp Kommunaltechnik, 8111 Gratwein	€ 31.891,20 brutto inkl. 20 % MwSt.

Die Firma Prochaska bietet einen Sondernachlass von 5,00 % bei Kauf beider Geräte an.
Zahlungskonditionen: Firma Prochaska Zahlung 30 Tage netto, Firma Knapp Zahlung 8 Tage netto

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
a) Dolomitenstadion – Ersatzbeschaffung von zwei Gerätschaften für die Rasenpflege

Fortsetzung von Seite 135

Zu beachten: bei Fremdleistung kostet das jährliche Aerifizieren (4 Durchführungen pro Saison) gesamt laut Angebot der Golf & Sportplatzpflege, Herr Mentil Daniel, € 7.200,00 brutto.

Eine ebenfalls angebotene Leasingvariante kommt für die Ausschussmitglieder nicht in Frage, sollte aber auf Ersuchen des Sportausschusses von der Abt. Finanzen geprüft werden.

Der Sportausschuss hat den Ankauf der Ersatzbeschaffungen wie vorgeschlagen befürwortet. Der Stadtrat hat mittels Umlaufbeschluss vom 07.04.2020 dem Ankauf zugestimmt.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass der Rasen im Stadion in einem Topzustand sei, weil derzeit kein Spielbetrieb sei. Zudem sei nicht sicher, ob es zukünftig überhaupt einen Fußballverein gebe bzw. wann wieder gespielt werden dürfe. Er macht den Vorschlag, die Ersatzbeschaffung vorerst zurückzustellen.

GR ÖR Josef Blasisker entgegnet, dass es die Gerätschaften brauche, die finanzielle Situation im Herbst werde nicht besser. Die Geräte seien Schrott und müssten dringend ersetzt werden.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass die bestehende Geräte nicht mehr reparabel seien. Es stimme, dass der Platz derzeit nicht bespielt werde, aber der Rasen wachse trotzdem und müsse deshalb gepflegt werden. Derzeit habe man ein Gratisgerät für das Aerifizieren zur Verfügung gestellt bekommen, der Erfolg sei sichtbar. Ob es den Verein Rapid Lienz weiterhin gebe, sei derzeit unsicher, aber die Anlage gehöre der Stadt, damit sei sie auch dafür verantwortlich. Der Ankauf der Rasenkehrmaschine sei zwingend notwendig, da der Schnittrasen nach jedem Mähen entfernt werden müsse.

GR Dr. Christian Steininger-MBL fragt nach, ob es möglich sei, den Aerifizierer, der nur vier Mal im Jahr verwendet werde mit anderen Gemeinden zu teilen oder ein Gerät zu leihen. Zudem stellt er den Zeitpunkt des Ankaufs in Frage. Worauf Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass einzelne Gemeinden keine gute Erfahrung mit dem Verleihen gemacht haben, da sie das Gerät kaputt retour bekommen haben. Er erklärt die rasche Amortisationszeit des Aerifizierers, da für Fremdleistungen im Jahr € 7.200,00 aufgewendet werden müssen.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass der Ankauf der beiden Geräte im Ausschuss einstimmig befürwortet worden sei und meint, der Gemeinderat sollte sie an diese Empfehlung halten.

GR Anton Raggl ergänzt, dass beide Geräte aus dem Jahr 1972 stammen und es keine Ersatzteile mehr gebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
a) Dolomitenstadion – Ersatzbeschaffung von zwei Gerätschaften für die Rasenpflege

Fortsetzung von Seite 136

GR Herbert Niederbacher regt an, den Aerifizierer gemeinsam mit einem Mitarbeiter zu verleihen, dann hätte man zum einen Einnahmen und zum anderen die Gewissheit, dass die Maschine sorgsam behandelt werde.

GR Dr. Christian Steininger-MBL schlägt vor, dass die offensichtlich dringend notwendige Rasenkehrmaschine sofort angekauft werden sollte und der Ankauf des Aerifizierers auf nächstes Jahr verschoben werden sollte, da heuer bereits zwei Mal aerifiziert worden sei.

Die Bürgermeisterin lehnt dies ab und GR ÖR Josef Blasisker wiederholt, dass ein Verschieben des Ankaufs die Situation nicht besser mache.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, er werde gemeinsam mit der Verwaltung veranlassen, dass das Verleihen des Aerifizierers verschiedenen Vereinen angeboten werde.

BESCHLUSS:

Die Ersatzbeschaffung einer Rasenkehrmaschine und eines Bodenlochere/ Aerifizierers wird bei der Firma Prochaska als Bestbieter zu folgenden Konditionen außerplanmäßig genehmigt.

Rasenkehrmaschine Wiedenmann Super 1300 S

Firma Prochaska, 1210 Wien

€ 15.036,00 brutto inkl. 20 % MwSt.

Aerifizierer/Bodenlocher Wiedenmann Terra Spike GXi6

Inkl. Zubehör je 1 Niederhaltersatz breit und schmal

Firma Prochaska, 1210 Wien

€ 31.891,20 brutto inkl. 20 % MwSt.

Die Firma Prochaska bietet einen Sondernachlass von 5% bei Kauf beider Geräte an, Zahlung 30 Tage nach Rechnungserhalt netto.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
7 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001971

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

12. Anträge des Sportausschusses (Sitzung am 12.03.2020)
b) Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Jahressubvention 2020

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 31.03.2020

Mit Eingabe vom 04.03.2020 ersucht der UEC Sparkasse Lienz um Auszahlung der Jahressubvention 2020. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 darüber beraten und empfiehlt diesem Verein für die Saison 2019/2020 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 18.500,00 zu gewähren.

Berechnung:

1. Mannschaft in der Kärntner Liga Division 2	€ 6.500,00
2. Mannschaft in der Unterliga West	€ 4.500,00
3. Fünf Nachwuchsmannschaften á 1.500,00	<u>€ 7.500,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 18.500,00</u>

BESCHLUSS:

Dem Eishockeyclub Sparkasse Lienz wird für die Saison 2019/2020 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 18.500,00 genehmigt.

HH-Stelle: 1/269000-757000, dotiert mit gesamt € 90.000,00

derzeitiger Verfügungsrest: € 88.500,00.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001972

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

13. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Benützung der Kunsteisbahn in der Spielsaison 2019/2020 – Subventionsbitte

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 31.03.2020

Der UNION Eishockeyclub Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadt für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2019/2020 Kostenvorschreibungen in Höhe von € 24.233,26. Der Verein ersucht um Vergütung dieser Kosten.

BESCHLUSS:

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2019/2020 in Höhe von € 24.233,26 rückerstattet. HH-Stelle: 1/269000-757900 dotiert mit gesamt € 50.000,00
Derzeitiger Verfügungsrest: € 48.200,00.

Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabenposten des UEC zu verrechnen.
(HH-Stelle 2/262030+810000)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001973

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 140 bis 142 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 001976 2) 001977

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben „Straßenbau Zufahrtsstraße Bürgerau“; Auftragsvergabe

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 05.05.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz beim Bauvorhaben Neubau Glocknerkreisverkehr beschlossen und in diesem Zuge auch die Straßenbauarbeiten für die Anbindung der Bürgerau bis zur Baulosgrenze Querung TAL-Leitung an die Firma Osttiroler Asphalt vergeben.

Diese Bauarbeiten wurden im Jahr 2019 abgeschlossen und fertig gestellt.

In weiterer Folge ist nunmehr, gleichzeitig mit den Straßenbauarbeiten der Fa. Liebherr für die Neuherstellung des Parkplatzes und des Anschlusses an den Kreisverkehr, die Fertigstellung der restlichen öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen.

Als Grundlage für diese Straßenbauarbeiten wurde die Genehmigung für die Querung der TAL-Leitung gemäß § 30 Rohrleitungsgesetz beim Amt der Tiroler Landesregierung durch die Stadtgemeinde beantragt und diese Rohrquerung mit Bescheid vom 05.02.2019 behördlich genehmigt.

Der Auftrag für die Parkplatzerweiterung Liebherr mit Anbindung an den Kreisverkehr wurde von der Fa. Liebherr an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15,9990 Nußdorf-Debant, vergeben.

Für den Anteil des Straßenbaues auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde wurde von der Firma Osta ebenfalls ein Angebot erstellt und basierend auf den Preisen des Hauptangebotes Firma Liebherr, lt. Angebot vom 28.04.2020, ein Auftragsvolumen für die Stadtgemeinde in der Höhe von € 42.587,59 inkl. 20 % MwSt. ermittelt.

Zusätzlich zu diesen lt. Planunterlagen ermittelten Straßenbauleistungen ist noch die Einbindung der baufälligen Zufahrtsstraße – Bürgerau notwendig.

Für diese Leistungen sollte noch ein Rahmenbetrag miteinkalkuliert werden, sodass als Gesamtauftragssumme ein Betrag von € 50.000,00 inkl. 20 % MwSt. zur Vergabe freigegeben werden sollte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Bauvorhaben „Straßenbau Zufahrtsstraße Bürgerau“; Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 143

In Voranschlag 2020 sind unter der HHSt. 1/612011-002020 „Bürgerau“ € 80.000,00 für diese Straßenbauarbeiten vorgesehen.

Ergänzend zu den Straßenbauarbeiten ist auch die Fortführung der neu errichteten Straßenbeleuchtung, ausgehend vom Kreisverkehr bis zum Baulosende der Stadtgemeinde vorgesehen. Diese Leistungen werden durch den Städt. Wirtschaftshof durchgeführt, wobei jedoch die erforderlichen Materialien über das betreffende Straßenbaukonto angekauft werden müssen.

Die angeschätzten Materialkosten belaufen sich auf rd. € 12.000,00 inkl. 20 % MwSt.

Für diese Straßenbeleuchtung ergibt sich ein erhöhter Aufwand, da im Bereich der TAL-Leitung nur Kunststoffmasten lt. Vorgaben der Behörde zur Ausführung gelangen dürfen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Neuherstellung der Gemeindestraße Richtung Bürgerau zum Anschluss des Parkplatzes Fa. Liebherr und zur Neuansbindung der Gemeindestraße Richtung Bürgerau wird an die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GesmbH, Glocknerstraße 15, 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 28.04.2020, bei einer vorläufig angeschätzten Auftragssumme von € 42.587,59 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Zusätzlich zu diesen Straßenbauarbeiten ist noch die Freigabe eines Rahmenbetrages für die Anbindung der bestehenden Gemeindestraße Richtung Bürgerau erforderlich.

Diese Arbeiten sind zeitgleich mit den Gesamtbauarbeiten durchzuführen, sodass als Gesamtauftragssumme ein Betrag von € 50.000,00 inkl. 20 % MwSt. genehmigt und freigegeben werden soll.

Für die Fortsetzung der bestehenden Straßenbeleuchtung im Baulosbereich Richtung Bürgerau ist für den erforderlichen Materialankauf ein Rahmenbetrag von € 12.000,00 inkl. 20 % MwSt. freizugeben.

Die Arbeiten werden durch den Städt. Wirtschaftshof erledigt.

Im Voranschlag 2020 sind unter der HHSt. 1/612011-002020 „Bürgerau“ € 80.000,00 für die vorstehenden Leistungen vorgesehen.

Die Bauarbeiten im Bereich Parkplatz Fa. Liebherr wurden in der 19. KW 2020 begonnen, sodass nach Auftragsvergabe durch die Stadtgemeinde der Baulosbereich Stadt Zug um Zug mit den Bauarbeiten Fa. Liebherr fertig gestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Wirtschaftshof
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001978

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Eltern Kind-Zentrum
a) Jahressubvention 2020

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 04.05.2020

Mit Schreiben des Eltern-Kind-Zentrum Lienz vom 24.04 ist das Förderansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2020 eingelangt.

Im Gemeinderat am 24.07.2012 wurde der Beschluss gefasst, dass das Eltern-Kind-Zentrum grundsätzlich eine jährliche Gesamt-Jahressubvention mit nachfolgendem Berechnungsschlüssel erhält:

Refundierung der Mietvorschreibung des Vorjahres plus eine Subvention in Höhe von € 6.000,00.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2018 ist die Subvention von € 6.000,00 auf 7.000,00 erhöht worden.

Wie im Vorjahr sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um die Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das vorhergehende Kindergartenjahr und andererseits um eine Barsubvention für das Jahr 2020 in Höhe von € 7.000,00 an.

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten (monatliche Vorschreibung)	€ 15.077,69
<u>Barsubvention</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamt:	€ 22.077,69

Die Prüfung der Verwaltung hat nachfolgende Vorschreibungen ergeben (siehe beiliegender Aufstellung der Abteilung Wohnen und Gebäude).

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten (monatliche Vorschreibung 5 x € 1.251,74 und 7 x € 1.257,89)	€ 15.063,93
<u>Barsubvention</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamt:	€ 22.063,93

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Eltern Kind-Zentrum
 - a) Jahressubvention 2020

Fortsetzung von Seite 145

BESCHLUSS:

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2020 eine Gesamtsubvention in Höhe von € 22.063,93 genehmigt (Mietvorschreibung vorhergehendes Kindergartenjahr inkl. Betriebskosten in Höhe von 15.063,93 plus eine Subvention in Höhe von € 7.000,00).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
 BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001979

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Eltern Kind-Zentrum

- b) Privater Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“;
Subvention für das Kindergartenjahr 2019/2020

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 04.05.2020

Mit Schreiben vom 24.04.2020 ersucht der Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz um Genehmigung der Jahressubvention für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 werden im „Kindergarten für Alle“ derzeit 11 Lienzer Regelkinder sowie ein Lienzer Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreut.

Hingewiesen wird, dass ein weiteres Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Lienz wohnhaft war und seit 02.03.2020 mit ordentlichem Wohnsitz in Oberlienz gemeldet ist. Hierzu darf auf beiliegende Anmelde-liste verwiesen werden.

Das Eltern-Kind-Zentrum hat im gegenständlichen Ansuchen einen erhöhten Förderbetrag pro Kind angesetzt. Diesbezüglich darf angemerkt werden, dass der Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Lienz im Jahr 2019 um eine Erhöhung des von der Stadt Lienz seit vielen Jahren gleichgebliebenen Subventionsbetrags angesucht hat. Der Ausschuss für Soziales und Bildung hat sich nach umfangreichen Beratungen gegen eine Erhöhung des Subventionsbetrags ausgesprochen.

Ansuchen des Eltern-Kind-Zentrums vom 24.04.2020

a) ordentliche Subvention:

11 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 2.087,57 (bisher € 1.526,00)	€ 22.963,27 (bisher € 16.786,00)
2 Lienzer Kinder mit Sonderbetreuungsbedarf á € 5.069,81 (bisher € 3.706,00)	€ 10.139,62 (bisher € 7.412,00)

b) außerordentliche Subvention..... € 5.130,00 (bisher € 3.750,00)

GESAMT..... € 38.232,89 (bisher € 27.948,00)

Das entspricht einer Erhöhung des angesuchten Förderbeitrags um € 10.334,89 bzw. **nahezu 37%**.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Eltern Kind-Zentrum

- b) Privater Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“;
Subvention für das Kindergartenjahr 2019/2020

Fortsetzung von Seite 147

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 - unter Berücksichtigung der Beratungen im Ausschuss für Soziales und Bildung - einen Teilbetrag der Subventionsleistung für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von € 10.000,00 zur Auszahlung freigegeben. In einem wurde die Verwaltung beauftragt vom Eltern-Kind-Zentrum Informationen zur aktuellen Situation bzw. zur allfälligen Anmeldung von Mitarbeitern zur Kurzarbeit einzuholen.

Zudem vertritt der Stadtrat einstimmig die Ansicht, dass für das während des Kindergartenjahres von Lienz nach Oberlienz übersiedelte Kind lediglich der Betrag in Höhe von € 2.223,60 von Seiten der Stadtgemeinde Lienz übernommen wird (aliquote Verrechnung für 6 Monate).

Auf der HH-Stelle 1/249000-757000 sind für den Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum Mittel in Höhe von € 27.948,00 (Betrag wie Vorjahr) für das Jahr 2020 vorgesehen.

Mit Email vom 30.04.2020 hat die Geschäftsführerin des Eltern-Kind-Zentrum nachfolgende Informationen übermittelt:

- Bis Freitag, 13.03.2020 Normalbetrieb – zu diesem Zeitpunkt 30 Mitarbeiterinnen
- **Es hat zu keiner Zeit eine behördliche Schließung des Eltern Kind Zentrums gegeben**
- ab 16.03.2020, lt. Verordnung, Schließung des gesamten Eltern-Kind-Zentrum Betriebs, **ausgenommen Kinderbetreuung**
- Für 7 Mitarbeiterinnen wurde ab 01.04.2020 Kurzarbeit beantragt (genehmigt)
- Die Kinderbetreuung im EKIZ (Krippe, Kindergarten und Tagesmutterwesen) wurde im eingeschränkten Betreuungsbetrieb weitergeführt (systemrelevante Berufe...)
- Betreuung wurde schrittweise wieder erweitert und sollte lt. Plan der TLR mit 18.05. wieder auf Normalbetrieb laufen
- Mit 22.04.2020 hat die TLR schriftlich mitgeteilt, dass die Elternbeiträge nur teilweise ersetzt werden (125,- pro Monat pro Kind, max. 2 Monate).
- Um die dadurch entstehenden Entfallskosten zu finanzieren und alle Arbeitsplätze zu sichern, wurde nachträglich auch für das pädagogische Personal in der Kinderbetreuung der Antrag auf Kurzarbeit gestellt (**derzeit noch in Bearbeitung**).
- **Somit sind 22 EKIZ-Mitarbeiterinnen für Kurzarbeit angemeldet.**

Der Gemeinderat wird gebeten über die Höhe der Jahressubvention für den Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“ im Eltern-Kind-Zentrum für das Kindergartenjahr 2019/20 zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

- 2. Eltern Kind-Zentrum
 - b) Privater Integrationskindergarten „Kindergarten für Alle“;
Subvention für das Kindergartenjahr 2019/2020

Fortsetzung von Seite 148

BESCHLUSS:

a) ordentliche Subvention:

11 Lienzer Kinder (Regelkinder) á € 1.526,00	€ 16.786,00
1 Lienzer Kind mit Sonderbetreuungsbedarf	€ 3.706,00
1 Lienzer Kind (aliquoter Anteil von 6 Monaten für weggezogenes Lienzer Kind)	€ 2.223,60

b) außerordentliche Subvention..... € 3.750,00

GESAMT..... € 26.465,60

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtamtsdirektion (Eintrag Subventionsliste)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 05.05.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 001980

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Wortmeldungen von Mandataren

GR Christopher Handl ersucht die Bürgermeisterin, dass der Wirtschaftshof ein Augenmerk auf die Lienzer Spielplätze legen solle. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die Verschmutzung des Spielplatzes Brennerleweg über das Wochenende passiert sei und der Wirtschaftshof schon dabei sei die Verunreinigung zu beseitigen.

* * * * *

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker berichtet die Bürgermeisterin, dass das „Geiger-Gangl“ im Rahmen des Hauptplatzumbaus mitsaniert werden solle. Es gebe nun endlich eine Einigung zwischen den einzelnen Miteigentümer.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner wiederholt seine zu Beginn der Sitzung vorgetragene Frage zu der geplanten Vorgangsweise bei den Sportpässen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass derzeit der Vorschlag der Bundesregierung abgewartet werde. In Sachen Sportpass müssen es Absprachen mit der Lienzer Bergbahnen AG geben. Für die geplante Eröffnung des Freibades am 29. Mai 2020 gibt es zum momentanen Zeitpunkt noch keine klaren Vorgaben. Für eine Öffnung von Hallenbad und Sauna wurde noch kein gesetzlicher Öffnungstermin bekanntgegeben, bis 01.07.2020 sei das Betreten aber auf jeden Fall verboten. Deshalb ersuche sie noch um etwas Geduld

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 05. Mai 2020 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 73 bis einschließlich Seite 151)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Armin Vogrinicsics


GR Dr. Christian Steininger-MBL

Stadt-Amtdirektor

Dr. Alban Ymeri